

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Dezember 2023  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Al-Dailami, Ali (fraktionslos)	68	Karliczek, Anja (CDU/CSU)	70
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 104, 105	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	2
Beckamp, Roger (AfD)	1	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	86, 87
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	45	Keuter, Stefan (AfD)	55
Brand, Michael (Fulda)(CDU/CSU)	32	Kießling, Michael (CDU/CSU)	106
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	5, 33	Kleinwächter, Norbert (AfD)	56
Brandner, Stephan (AfD)	46, 47	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	7, 20
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	48	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	8
Cotar, Joana (fraktionslos)	99	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	78
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	49, 50	Latendorf, Ina (fraktionslos)	71, 100
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	13	Lenkert, Ralph (fraktionslos)	88
Donth, Michael (CDU/CSU)	83, 84	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	74
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85	Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	40
Görke, Christian (fraktionslos)	6	Löttsch, Gesine, Dr. (fraktionslos)	21, 22, 23
Gottschalk, Kay (AfD)	14, 15, 16	Meiser, Pascal (fraktionslos)	89, 90
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	34	Metzler, Jan (CDU/CSU)	91, 92
Güler, Serap (CDU/CSU)	51	Moosdorf, Matthias (AfD)	57
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	17, 62	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	75
Hahn, André, Dr. (fraktionslos)	35, 36, 37	Oster, Josef (CDU/CSU)	9, 72
Hahn, Florian (CDU/CSU)	52, 69	Pellmann, Sören (fraktionslos)	3
Haug, Jochen (AfD)	53	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	64, 65
Hennig-Wellsov, Susanne (fraktionslos)	73	Protschka, Stephan (AfD)	24, 25
Hess, Martin (AfD)	38, 39	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	58, 67
Hunko, Andrej (fraktionslos)	54	Reichinnek, Heidi (fraktionslos)	76
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	18, 19	Renner, Martina (fraktionslos)	41
Jacobi, Fabian (AfD)	63	Riexinger, Bernd (fraktionslos)	93, 94
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	98	Schattner, Bernd (AfD)	59, 101
		Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	60
		Seitz, Thomas (AfD)	107

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Sichert, Martin (AfD)	42	Tatti, Jessica (fraktionslos)	30
Simon, Björn (CDU/CSU)	10, 11, 97	Tebroke, Hermann-Josef (CDU/CSU)	31
Sitte, Petra, Dr. (fraktionslos)	95	Timmermann-Fechter, Astrid (CDU/CSU)	77
Spahn, Jens (CDU/CSU)	26, 27	Vogler, Kathrin (fraktionslos)	79
Spaniel, Dirk, Dr. (AfD)	96	Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	80
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	102, 103	Wirth, Christian, Dr. (AfD)	44
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	66	Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU)	81, 82
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	28	Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	108
Storch, Beatrix von (AfD)	4, 29, 43, 61		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>		
Beckamp, Roger (AfD) .....	1	
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) .....	1	
Pellmann, Sören (fraktionslos) .....	1	
Storch, Beatrix von (AfD) .....	2	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>		
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) .....	3	
Görke, Christian (fraktionslos) .....	4	
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) .....	4	
Kuban, Tilman (CDU/CSU) .....	5	
Oster, Josef (CDU/CSU) .....	5	
Simon, Björn (CDU/CSU) .....	6	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	7	
Damerow, Astrid (CDU/CSU) .....	8	
Gottschalk, Kay (AfD) .....	8, 9	
Güntzler, Fritz (CDU/CSU) .....	9	
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU) .....	10	
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) .....	12	
Löttsch, Gesine, Dr. (fraktionslos) .....	12, 13, 14	
Protschka, Stephan (AfD) .....	15	
Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	16, 17	
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) .....	17	
Storch, Beatrix von (AfD) .....	18	
Tatti, Jessica (fraktionslos) .....	18	
Tebroke, Hermann-Josef (CDU/CSU) .....	19	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>		
Brand, Michael (Fulda)(CDU/CSU) .....	20	
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) .....	20	
Gramling, Fabian (CDU/CSU) .....	20	
Hahn, André, Dr. (fraktionslos) .....	21, 24, 26	
Hess, Martin (AfD) .....	28	
Lindholz, Andrea (CDU/CSU) .....	29	
Renner, Martina (fraktionslos) .....	30	
Sichert, Martin (AfD) .....	30	
Storch, Beatrix von (AfD) .....	31	
Wirth, Christian, Dr. (AfD) .....	31	
 <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		
Bilger, Steffen (CDU/CSU) .....	32	
Brandner, Stephan (AfD) .....	33	
Breilmann, Michael (CDU/CSU) .....	34	
Curio, Gottfried, Dr. (AfD) .....	35	
Güler, Serap (CDU/CSU) .....	36	
Hahn, Florian (CDU/CSU) .....	37	
Haug, Jochen (AfD) .....	37	
Hunko, Andrej (fraktionslos) .....	38	
Keuter, Stefan (AfD) .....	38	
Kleinwächter, Norbert (AfD) .....	39	
Moosdorf, Matthias (AfD) .....	39	
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) .....	39	
Schattner, Bernd (AfD) .....	40	
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU) .....	40	
Storch, Beatrix von (AfD) .....	41	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		
Güntzler, Fritz (CDU/CSU) .....	42	
Jacobi, Fabian (AfD) .....	42	
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	43, 44	
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	44	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) .....	45
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Al-Dailami, Ali (fraktionslos) .....	46
Hahn, Florian (CDU/CSU) .....	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Karliczek, Anja (CDU/CSU) .....	47
Latendorf, Ina (fraktionslos) .....	48
Oster, Josef (CDU/CSU) .....	48
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Hennig-Wellsov, Susanne (fraktionslos) .....	49
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) .....	49
Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	50
Reichinnek, Heidi (fraktionslos) .....	50
Timmermann-Fechter, Astrid (CDU/CSU) .....	51
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Lange, Ulrich (CDU/CSU) .....	51
Vogler, Kathrin (fraktionslos) .....	52
Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU) .....	52
Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU) .....	53
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>	
Donth, Michael (CDU/CSU) .....	54
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	55
Kemmer, Ronja (CDU/CSU) .....	56
Lenkert, Ralph (fraktionslos) .....	57
Meiser, Pascal (fraktionslos) .....	58, 59
Metzler, Jan (CDU/CSU) .....	59
Riexinger, Bernd (fraktionslos) .....	60
Sitte, Petra, Dr. (fraktionslos) .....	61
Spaniel, Dirk, Dr. (AfD) .....	62
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>	
Simon, Björn (CDU/CSU) .....	63
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU) .....	63
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Cotar, Joana (fraktionslos) .....	64
Latendorf, Ina (fraktionslos) .....	65
Schattner, Bernd (AfD) .....	66
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....	66, 68
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	69

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Kießling, Michael (CDU/CSU) .....	69	Zeulner, Emmi (CDU/CSU) .....	71
Seitz, Thomas (AfD) .....	70		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)
- Ist aus den Worten von Regierungssprecher Steffen Hebestreit in der Bundespressekonferenz am 21. Dezember 2023 zum Thema der Anschläge auf die Nord Stream-Pipelines („die Bundesregierung hat überhaupt gar keine eigenen Hinweise, die sie hier teilen kann“) zu schließen, dass sie neben den Untersuchungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof keine eigenen Bemühungen unternimmt, beispielsweise durch die Nachrichtendienste, eigene Erkenntnisse zu gewinnen ([www.nachdenkseiten.de/?p=108744](http://www.nachdenkseiten.de/?p=108744))?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 29. Dezember 2023**

Die strafrechtlichen Ermittlungen zu Nord Stream 1 und 2 liegen in der Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes. Die Bundesregierung nimmt zu Angelegenheiten, die etwaige nachrichtendienstliche Erkenntnisse oder Tätigkeiten betreffen, grundsätzlich nicht öffentlich Stellung. Damit ist keine Aussage getroffen, ob der Sachverhalt zutreffend ist oder nicht. Die Bundesregierung berichtet zu entsprechenden Themen den zuständigen, geheim tagenden Gremien des Deutschen Bundestages.

2. Abgeordneter  
**Dr. Michael Kaufmann**  
(AfD)
- Auf welche konkreten „noch viel gravierenderen Konsequenzen“ zielte Bundeskanzler Scholz mit seiner Aussage während der Regierungserklärung am 28. November 2023 („denn niemand von uns möchte sich ausmalen, welche noch viel gravierenderen Konsequenzen es für uns hätte, wenn Putin diesen Krieg gewönne“) ab, und auf welche Abwägung zwischen der fortgesetzten Kriegsfinanzierung und Sanktionspolitik einerseits und der Beendigung des Krieges andererseits stützt sich diese Aussage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 27. Dezember 2023**

Die Aussage des Bundeskanzlers steht für sich.

3. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(fraktionslos)
- Wird der Bund im Jahr 2024 weiterhin Fördermittel im Rahmen der Strukturförderung Lausitz für die Veranstaltung „Lausitzfestival“ bereitstellen, die im Jahr 2023 vier Mio. Euro betragen, und wie hoch ist der geplante Förderbetrag für das Jahr 2024 (bitte bei Änderungen der Fördersumme die Gründe angeben)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Claudia Roth vom 27. Dezember 2023**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 sieht für das Lausitz Festival Mittel in Höhe von 4,0 Mio. Euro vor. Die Mittel stehen unter dem Vorbehalt des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens und der erforderlichen Beschlussfassung durch das Parlament.

4. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Schließt die Aussage der Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 11/550 auf Bundestagsdrucksache 20/9662 („Die Bundesregierung fördert weder Projekte der BDS-Bewegung noch fördert sie Projekte, die antisemitische oder sonstige menschenfeindliche Positionen befördern“) auch die letzte Documenta ein, und bestreitet die Bundesregierung, dass die dortigen antisemitischen Kunstwerke antisemitische und menschenfeindliche Positionen befördert haben?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Claudia Roth vom 27. Dezember 2023**

Die documenta fifteen wurde auf der Grundlage eines Stiftungsratsbeschlusses der Kulturstiftung des Bundes unter Vorsitz von Staatsministerin a. D. Monika Grütters vom 28. November 2016 gefördert. Die jetzige Bundesregierung hat die antisemitische Bildsprache einzelner Werke der documenta fifteen auch öffentlich kritisiert.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

5. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard Brandl**  
(CDU/CSU)
- Bewilligt die Bundesregierung für den Zeitraum der derzeit geltenden sogenannten vom Bundesministerium der Finanzen erlassenen Haushaltssperre für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2023 ([www.sueddeutsche.de/politik/bundeshaushalt-finanzministerium-haushaltssperre-lindner-1.6306654](http://www.sueddeutsche.de/politik/bundeshaushalt-finanzministerium-haushaltssperre-lindner-1.6306654)) und der perspektivisch einsetzenden vorläufigen Haushaltsführung ab 1. Januar 2024 ([www.rnd.de/politik/haushalt-fuer-2024-verwirrung-um-einhaltung-der-schuldenbremse-7UKWSDKRABE7ZBQMTMHI E4HLMA.html](http://www.rnd.de/politik/haushalt-fuer-2024-verwirrung-um-einhaltung-der-schuldenbremse-7UKWSDKRABE7ZBQMTMHI E4HLMA.html)) vereinzelt Bescheide für Förderanträge, die im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), vormals die sogenannte „Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit“, oder die auf Basis der „Richtlinien zum Umwelt – Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 (Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFÖR“), für die eine Kombination mit der Kommunalrichtlinie des Bundes möglich oder teilweise sogar vorgesehen ist ([www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/doc/foerderrichtlinien\\_antrag.pdf](http://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/doc/foerderrichtlinien_antrag.pdf); [www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2022-740/](http://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2022-740/)), gestellt wurden, und wenn nein, ab wann genau ist wieder mit Förderbescheiden der Bundesregierung im Rahmen der genannten Förderrichtlinien und Kombinationen von Förderrichtlinien zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 27. Dezember 2023**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 15. November 2023 die entsprechenden Regelungen im 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2021 für nichtig und damit die Aufstockung des Klima- und Transformationsfonds (KTF) mit nicht genutzten Krediten aus der Corona-Pandemie für unzulässig erklärt. Das Bundesministerium der Finanzen hat daraufhin ebenfalls am 15. November 2023 die im Klima- und Transformationsfonds ausgebrachten und noch verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Damit können Maßnahmen mit Zahlungsverpflichtungen für das Jahr 2024 fortfolgende aktuell nicht bewilligt werden. Dies war notwendig, um weitere Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre zu vermeiden.

Die Haushaltssperre hat für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterhin Bestand. Da die die Kommunalrichtlinie wie auch die übrigen Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

im KTF veranschlagt und von der Sperre umfasst sind, kann derzeit keine Bewilligung von neuen Vorhaben sowie keine Gewährung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen. Auch die Annahme von Anträgen pausiert weiterhin.

Solange die haushaltswirtschaftliche Sperre andauert, gilt die Annahme- und Bewilligungspause in den betroffenen KTF-Förderprogrammen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz fort. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet das Bundesministerium der Finanzen.

Zu Fördermaßnahmen der Länder hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse.

6. Abgeordneter  
**Christian Görke**  
(fraktionslos)
- Kann die Bundesregierung nach Abstimmung mit der EU zusichern, dass bis zum 31. Dezember 2023 das Beihilfeverfahren bei der EU zur Ertüchtigung der Pipeline von Rostock nach Schwedt abgeschlossen sein wird, so wie vom Geschäftsführer Ralf Schairer gefordert, und wann rechnet die Bundesregierung mit einem Baubeginn ([www.rbb24.de/studiofrankfurt/wirtschaft/2023/11/pck-pipeline-oel-schwedt-raffinerie-kellner-russland-eu-hilfe.html](http://www.rbb24.de/studiofrankfurt/wirtschaft/2023/11/pck-pipeline-oel-schwedt-raffinerie-kellner-russland-eu-hilfe.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 27. Dezember 2023**

Die Bundesregierung steht mit der Europäischen Kommission in konstruktiven Gesprächen über die Beihilfe zur Finanzierung der Ertüchtigung der Ölpipeline Rostock–Schwedt. Zur zeitlichen Perspektive lässt sich derzeit keine Aussage treffen.

7. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Kraft**  
(AfD)
- Welche Bezugsquellen versorgen nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Kohlekraftwerke mit Kohle (bitte einzeln nach Tonnage, Transportweg und Ländern aufschlüsseln; [www.apital.de/wirtschaft-politik/das-schmutzige-comeback-der-kohle-in-deutschland-33061244.html](http://www.apital.de/wirtschaft-politik/das-schmutzige-comeback-der-kohle-in-deutschland-33061244.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 28. Dezember 2023**

Die deutschen Steinkohlekraftwerke werden vollständig aus anderen Ländern mit Kohle versorgt, da die Förderung von Steinkohle in Deutschland 2018 auslief. Die Zusammensetzung der Importe variiert von Jahr zu Jahr, ebenso variiert die Verwendung der importierten Kohlen für die Stromerzeugung, für die Eisen- und Stahlherstellung sowie für die Wärmeversorgung. Eine genaue Aufschlüsselung, welche Importmenge in welche Verwendung oder gar in welches Kraftwerk geliefert wird, liegt der Bundesregierung nicht vor. Dies liegt zum einen daran, dass die Kohle mittels privater Lieferverträge bezogen wird, in die die Bundesregierung keinen Einblick hat. Zum anderen beziehen die meisten Betreiber von Kohlekraftwerken in Deutschland ihre Steinkohle

von Zwischenhändlern. Diese Zwischenhändler vermengen zum Teil Kohlen aus verschiedenen Regionen und mit verschiedenen Eigenschaften, damit die Kohle bestmöglich zu den Anforderungen des jeweiligen Steinkohlekraftwerks passt.

Weiterführende Daten zu Kohlearten, Tonnagen und Herkunftsländern finden Sie in der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes (Destatis), den Bilanzen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) sowie den Publikationen des Vereins der Kohleimporteure e. V. (VDKi).

8. Abgeordneter **Tilman Kuban** (CDU/CSU)      Wieviel Wärmepumpen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im deutschen Wohnungsmarkt in den Jahren 2022 und 2023 konkret installiert (bitte nach Monat auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 28. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen keine monatlichen Zahlen speziell zu den installierten Wärmepumpen im deutschen Wohnungsmarkt in den Jahren 2021 und 2023 vor. Für das jährliche Monitoring des Wärmepumpen-Hochlaufs greift die Bundesregierung stattdessen auf die regelmäßig veröffentlichten Daten des Bundesverbandes der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) und des Bundesverbandes Wärmepumpe (BWP) zurück. Die Statistik erfasst keine installierten, sondern im Markt abgesetzte Heizungs-Wärmepumpen, und wird jährlich, halbjährlich sowie unregelmäßig quartalsweise veröffentlicht. In 2022 wurden demnach 236.000 Heizungswärmepumpen abgesetzt. Für das Jahr 2023 prognostiziert der BDH einen Absatz in Höhe von rund 350.000 Heizungswärmepumpen.

<b>Absatz Heizungs-Wärmepumpen (BDH)</b>	
<b>Stand</b>	<b>Stück (kumulierte Werte eines Jahres)</b>
2023*	350.000
Viertes Quartal	-
Ende drittes Quartal	295.000
Ende zweites Quartal	196.500
Erstes Quartal	96.500
2022	236.000

\* Prognose Stand 30. November 2023

9. Abgeordneter **Josef Oster** (CDU/CSU)      Wie viele Anträge auf Umweltbonus nach der „Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen“ wurden aus dem Gebiet des Wahlkreises 199 im Jahr 2023 bis zum Förderstopp gestellt, und welche Anzahl hat das verantwortliche Bundesamt vor der Entscheidung über die Einstellung für die Planung des Jahres 2024 angenommen (bitte jeweils unter Angabe der voraussichtlichen Gesamtausgaben für Zuschüsse, bitte untergliedert nach Gebietskörperschaften)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 27. Dezember 2023**

Dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) liegen keine Aufschlüsselungen der Anträge auf Erhalt eines Umweltbonus nach Wahlkreisen vor. Bis zum Antragsannahmestopp am 17. Dezember 2023 wurden in Jahr 2023 18.478 Anträge von Antragstellenden aus Rheinland-Pfalz gestellt.

Alle vollständigen Anträge, die bis Ablauf des 17. Dezember 2023 beim BAFA eingegangen sind, werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Bereits zugesagte Förderungen sind vom Förderende nicht betroffen und werden ausbezahlt. Vorliegende Anträge werden weiter bearbeitet, bis die im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind.

Schon jetzt sind alle Mittel, die im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung standen, ausgeschöpft und es bedarf allein schon für 2023 zusätzlicher Mittel, die nur durch Umschichtungen innerhalb des KTF gewonnen werden konnten. Die für 2024 noch angesetzten Mittel (209 Millionen Euro) reichen nur noch aus, weil am 17. Dezember 2023 die Antragsannahme für eine Förderung auslief.

10. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU)      Wie viele Dienstreisen per Flugzeug hat die Koordinatorin der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt Dr. Anna Christmann seit Amtsantritt sowohl mit privaten Fluggesellschaften als auch mit der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 27. Dezember 2023**

Die Koordinatorin der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt Dr. Anna Christmann legte seit Amtsantritt 24 Dienstreisen mit dem Flugzeug zurück. Im Jahr 2022 belief sich die Anzahl auf 8 und im Jahr 2023 auf 16.

11. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU)      Unterhält die Bundesregierung Rohstoffpartnerschaften mit Drittstaaten, die Rohstoffe aus Recyclingprozessen gewinnen, und wenn ja, mit welchen Staaten und mit wie vielen jeweiligen Mengen an Rohstoffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 28. Dezember 2023**

Die Bundesregierung flankiert mit ihrer Rohstoffpolitik die Bemühungen der Wirtschaft zur Versorgung mit Rohstoffen, um die industrielle Wertschöpfung zu stärken. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung bilaterale Rohstoffpartnerschaften mit aktuell drei Ländern abgeschlos-

sen: Mongolei, Kasachstan und Peru (Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Rohstoffbereich in Form von Regierungsabkommen). Darüber hinaus gibt es bisher Rohstoffkooperationen in Form von entsprechenden Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Rohstoffbereich mit Chile, Australien, Kanada und Ghana. Konkrete Zahlen zu den in diesen Partnerländern produzierten Rohstoffen aus Recyclingprozessen liegen der Bundesregierung nicht vor. In den Drittstaaten, mit denen die oben genannten Rohstoffpartnerschaften bestehen, ist die Recyclingwirtschaft bisher nur wenig entwickelt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verfolgt das Ziel, im Rahmen einer stärkeren Diversifizierung der Rohstoffe den Anteil der Recyclingrohstoffe an der Rohstoffversorgung insgesamt deutlich zu erhöhen. Anfang des Jahres 2023 hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Eckpunkte vorgelegt, mit der die Rohstoffstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 konkretisiert und fortgeschrieben wird. Darin ist eine deutliche Stärkung der Kreislaufwirtschaft und des Recyclings als Beitrag zur Sicherung der zukünftigen Rohstoffversorgung vorgesehen, sowohl auf der nationalen Ebene als auch international im Rahmen der Kooperationen. Recyclingrohstoffe und Recyclingtechnologien sind zentrale Bausteine sämtlicher Rohstoffkooperationen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

12. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 7. Dezember 2023 (Az.: C-634/21), wonach bereits die Erstellung des Schufa-Scores europarechtswidrig sei, wenn der Score ohne Legitimation etwa bei der Kreditvergabe „maßgeblich“ zugrunde gelegt wird, und ergibt sich daraus nach Ihrer Ansicht ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 29. Dezember 2023**

Die Bundesregierung wertet das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 7. Dezember 2023 (Az.: C-634/21) derzeit eingehend aus. Darauf aufbauend wird die Bundesregierung zeitnah einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf prüfen. Unabhängig davon obliegt den dafür zuständigen unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden die Prüfung und Bewertung, welche konkreten Auswirkungen das EuGH-Urteil auf die datenschutzrechtliche Praxis von Auskunfteien und Unternehmen hat.

13. Abgeordnete  
**Astrid Damerow**  
(CDU/CSU)
- Haben die Sparpläne der Bundesregierung, insbesondere die beschlossene Streichung der Steuerentlastung für Agrardiesel, Auswirkungen auf die Fischerei sowie den Preis des von ihnen eingesetzten Schiffsdiesels, und falls ja, welche im Detail?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 29. Dezember 2023**

Die Fischerei ist nicht begünstigt nach § 57 Energiesteuergesetz (EnergieStG), insofern wäre sie vom Abbau der Steuerentlastung für Agrardiesel nicht betroffen.

14. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- Wie viele Identifikationsnummern nach § 139b der Abgabenordnung wurden im Zeitraum 2014 bis 2023 jährlich neu ausgestellt und wie viele wurden seit ihrer Einführung insgesamt ausgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 28. Dezember 2023**

In den Jahren 2014 bis 2023 wurde vom Bundeszentralamt für Steuern folgende Anzahl an Steueridentifikationsnummern an natürliche Personen vergeben:

Jahr	Vergebene Steueridentifikationsnummern
2014	1.841.944
2015	2.552.963
2016	2.227.461
2017	1.951.200
2018	1.903.487
2019	1.989.399
2020	1.682.777
2021	1.895.842
2022	3.099.930
2023* Stand 50 KW	1.934.903

Insgesamt sind mit Stand 50. KW 2023 in der Steueridentifikationsnummern-Datenbank 115.064.801 Steueridentifikationsnummern für unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtige Personen gespeichert.

Die Zahlen basieren auf einer aktuellen Datenabfrage aus der Steueridentifikationsnummern-Datenbank. Die vorliegenden Zahlen weichen in Teilbereichen von den Zahlen ab, die in der schriftlichen Frage Nr. 6 für den Monat Oktober 2020 des MdB Herrn Stephan Brandner mitgeteilt wurden. Hintergrund dürfte das zwischenzeitlich durchgeführte Redesign der Steueridentifikationsnummern-Datenbank und die damit einhergehende Neuprogrammierung der Abfrageroutinen sein. In der Kürze der Zeit konnte der Grund für die Abweichung nicht geklärt werden.

15. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen steuerlichen Mindereinnahmen, nach Steuerarten getrennt, im Falle der Einführung eines 12.000 Euro-Steuerfreibetrags für Rentner mit einem Hinzuverdienst bei den Einkünften nach §§ 13, 15, 18 bzw. 19 des Einkommensteuergesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 28. Dezember 2023**

Ein zusätzlicher steuerlicher Freibetrag von bis zu 12.000 Euro, begrenzt auf die Einkünfte nach §§ 13, 15, 18 bzw. 19 des Einkommensteuergesetzes für die Steuerpflichtigen, die den Altersentlastungsbetrag nach § 24a Einkommensteuergesetz beanspruchen können, würde zu jährlichen Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 3,2 Mrd. Euro (darunter 60 Mio. Euro Solidaritätszuschlag) führen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht die Einführung eines derartigen Steuerfreibetrags.

16. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Berechnungen ange stellt, wie hoch die jährlichen steuerlichen Mindereinnahmen (nach Steuerarten getrennt) bei einer Erhöhung des Grundfreibetrages 2024 von 11.604 Euro auf 16.000 Euro, bei einer korrespondierenden Verschiebung der Tarifzonen gemäß § 32a Absatz 1 Nummern 2 bis 4 des Einkommensteuergesetzes sind, und wenn ja, wie lauten die Ergebnisse der Berechnungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 29. Dezember 2023**

Entsprechende Berechnungen wurden kürzlich zur Beantwortung der schriftlichen Frage 12/052 Ihrer Kollegin, Frau MdB Huy, ange stellt. Die Ergebnisse können der Antwort unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/098/2009807.pdf> (Nummer 26) entnommen werden.

17. Abgeordneter  
**Fritz Güntzler**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass freiwillig gezahlte Trinkgelder an das Bedienungspersonal unabhängig von der Zahlart (bar, EC-Karte etc.) umsatzsteuerlich nicht zum Entgelt zählen (R 10.1 Absatz 5 Satz 3 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses), und somit effektiv nicht der Umsatzsteuer unterworfen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 29. Dezember 2023**

Die Bundesregierung stimmt dieser Auffassung zu.

18. Abgeordneter  
**Erich Irlstorfer**  
(CDU/CSU)      Wie viele Kredite hat der Bund seit 1950 aufgenommen, und wie viel wurde davon im Laufe der Jahre zurückbezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 27. Dezember 2023**

Daten über die Kreditaufnahme und Tilgung des Bundes seit 1950 liegen nicht in digitaler Form und nicht zum unmittelbaren Zugriff vor. Eine Auswertung der Jahre bis 1990 ist in der gesetzten Frist nicht möglich.

Der Bund zahlt die von ihm aufgenommenen Kredite bei Fälligkeit immer zurück.

Seit 1990 wurden Schulden des Bundes in Höhe von insgesamt rund 191,2 Mrd. Euro netto getilgt. Die letzte Nettotilgung fand 2020 statt, als der Bundesbankmehrgewinn in Höhe von 3,4 Mrd. Euro zur Nettotilgung beim Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds eingesetzt wurde. Im Einzelnen können die Nettotilgungen der Jahre 1990 bis 2021 der Übersicht im Anhang 4.1 des Berichts des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2021 entnommen werden. In den Jahren seit 2021 gab es keine Nettoschuldentilgung.

Um ein vollständiges Bild über die Entwicklung der Bundesschuld zu erhalten, sind außer diesen Tilgungen die in den Haushaltsrechnungen des Bundes ausgewiesenen Angaben zur Nettokreditaufnahme des Bundes, zu den aus dem Bundeshaushalt mitfinanzierten Sondervermögen und zu sonstigen Umbuchungen zu berücksichtigen.

Weitere Angaben über die jährliche Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen, die jährliche Bruttokreditaufnahme und Tilgungen sind den veröffentlichten Kreditaufnahmeberichten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu entnehmen.

Die Bereinigung um die sich kurz- und mittelfristig ergebenden haushaltstechnischen Tilgungen erfolgt bei der Ermittlung der Nettokreditaufnahme. Der Ausweis erfolgt jeweils in der jährlichen Haushaltsrechnung.

Aufstellungen über die Entwicklung der Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt finden sich zum Beispiel auch in den jährlichen Finanzberichten des BMF (für die Jahre 1950 bis 2015 vgl. Finanzbericht 2017, Tabelle 1, Position 5, S. 222 ff; für die Jahre 2021 bis 2027 vgl. Finanzbericht 2024, Abschnitt 1.2 Bundeshaushalt 2024 und Finanzplan bis 2027 im Überblick ff., S. 12). Die jährlichen Kreditaufnahmeberichte und Finanzberichte des BMF sind abrufbar über: [bundesfinanzministerium.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche\\_Formular.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html).

19. Abgeordneter  
**Erich Irlstorfer**  
(CDU/CSU)      Wie hoch ist die Gesamtsumme der Zinszahlungen des Bundes auf Kreditaufnahmen im Zeitraum von 1950 bis 2023, und wie hoch ist der aktuelle Schuldenstand des Bundes einschließlich der Sondervermögen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 27. Dezember 2023**

Daten über die Zinsausgaben seit 1950 liegen nicht in digitaler Form und nicht zum unmittelbaren Zugriff vor. Eine Auswertung für die Jahre bis 1994 ist in der gesetzten Frist nicht möglich. Für die Jahre 1995 bis 2023 wurden im Bundeshaushalt (Einzelplan 32, Kapitel 3205) Zinsausgaben für den Bundeshaushalt und die über den Bundeshaushalt mitfinanzierten Sondervermögen in Höhe von insgesamt rund 832 Mrd. Euro gebucht bzw. für 2023 veranschlagt.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Jahresscheiben:

Jahr	Kap. 3205 – Zinsausgaben (einschließlich Sächliche Verwaltungsausgaben) in Tsd. Euro
1995	25.622.000
1996	26.233.840
1997	27.482.356
1998	28.791.102
1999	41.132.149

Jahr	Kap. 3205 – Zinsausgaben (einschließlich Sächliche Verwaltungsausgaben) in Tsd. Euro
2000	39.198.022
2001	37.674.509
2002	37.110.021
2003	36.910.586
2004	36.313.859
2005	37.411.875
2006	37.525.153
2007	38.772.079
2008	40.221.527
2009	38.143.699
2010	33.148.988
2011	32.828.020
2012	30.515.452
2013	31.334.472
2014	25.945.789
2015	21.107.276
2016	17.531.454
2017	17.533.331
2018	16.493.453
2019	12.124.463
2020	6.505.786
2021	3.937.561
2022	15.338.162
2023 (Soll gemäß Nachtragshaushalt)	38.630.467

Der aktuelle Schuldenstand des Bundes einschließlich aller Sondervermögen des Bundes, beträgt 1.659,6 Mrd. Euro (Stand 30. November 2023). Daten hierzu und auch zur aktuellen Kreditaufnahme des Bundes bis Ende November 2023 sind in den Monatsberichten des Bundesministeriums der Finanzen öffentlich zugänglich über: [www.bundesfinanzministerium.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche\\_Formular.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html).

20. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Kraft**  
(AfD)
- Welche Folgen für die Bundesregierung und die Bundesrepublik Deutschland hätte – sofern eine entsprechende Prüfung bereits erfolgt ist – ein Urteil, dass das Grundsteuergesetz des Bundes bzw. die neue Grundsteuererklärung für verfassungswidrig erklärt ([www.chip.de/news/Gutachten-erkl-aert-neue-Grundsteuer-fuer-verfassungswidrig-Experten-raten-zum-Einspruch\\_184624192.html](http://www.chip.de/news/Gutachten-erkl-aert-neue-Grundsteuer-fuer-verfassungswidrig-Experten-raten-zum-Einspruch_184624192.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 27. Dezember 2023**

Die Bundesregierung geht von der Verfassungsmäßigkeit des bundesgesetzlich reformierten Grundsteuer- und Bewertungsrechts aus. Zu hypothetischen Fragestellungen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

21. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(fraktionslos)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage des Bundesbeamtengesetz (BBG) hat die Leiterin G. H. des Referats IV D 4 im Bundesministerium der Finanzen im Sommer auf der Veranstaltung mit dem Titel „Betreuung privater Vermögen und Familienunternehmen 2023“ der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg gesprochen (gab es bei der Ausübung Verletzungen der dienstlichen Pflichten), und in welcher Höhe fiel das Entgelt oder der geldwerte Vorteil im Rahmen dieser oder anderer Tätigkeiten zu diesem Sachgebiet im Jahr 2023 aus (bitte nach den Nummern des § 99 bzw. § 100 des BBG sowie Auftraggeber und Vergütungshöhe aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 28. Dezember 2023**

Aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) folgt ein Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung, an dem die einzelnen Abgeordneten und die Fraktionen als Zusammenschlüsse von Abgeordneten nach Maßgabe der Ausgestaltung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages teilhaben und dem grundsätzlich eine Antwortpflicht der Bundesregierung korrespondiert. Diese Antwortpflicht unterliegt jedoch verfassungsrechtlichen Grenzen (BVerfGE 124, 161 [188]).

Die vorliegende schriftliche Anfrage bezieht sich auf eine Beschäftigte des Bundesministeriums der Finanzen. Die Beurteilung des dienstlichen Verhaltens von Beamtinnen und Beamten muss innerhalb der Schranken des Artikel 33 Absatz 2 GG erfolgen. Artikel 33 Absatz 2 GG ist ein grundrechtsgleiches Recht, das der einzelnen Beamtin/dem einzelnen Beamten einen Anspruch auf ermessens- und beurteilungsfehlerfreie Entscheidung vermittelt (vgl. BVerfGE 14, 492). Dabei entspricht es den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Absatz 5 GG), dass Beamtinnen und Beamte nur den Stellen ihres Dienstherrn gegenüber verantwortlich sind und dass auch nur diese Stellen zu

einer Beurteilung selbiger befugt sind (vgl. BVerfGE 9, 268 [283 f.]). Die einzelne Ministerialbeamtin/der einzelne Ministerialbeamte ist daher hinsichtlich ihrer/seiner Eignung, Befähigung und Leistung sowie hinsichtlich einzelner personenbezogener Daten auch mit Blick auf die aus Artikel 33 Absatz 5 GG sich ergebende Fürsorge nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Auseinandersetzung. Die beamtenverfassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes beschränken insoweit den Informationsanspruch des Parlaments und werden durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das den Regelungen des Personaldatenschutzes zugrunde liegt, noch ergänzt.

Die Beschäftigte des Bundesministeriums der Finanzen ist im Rahmen eines privaten Engagements bei dem Seminar, das in der ZDF-Dokumentation „Die geheime Welt der Superreichen - das Milliardenpiel“ eingeblendet ist, als Rednerin aufgetreten. Das Verhalten der Beamtin ist Gegenstand einer umfassenden dienstrechtlichen Prüfung. Dies umfasst auch die Frage, inwieweit Verfahrensvorgaben für Nebentätigkeiten beachtet wurden.

Unabhängig von dem Einzelfall hat der Bundesminister der Finanzen zudem eine generelle Prüfung der Verhaltensregelungen für Beamtinnen und Beamte des Bundesministeriums der Finanzen in Auftrag gegeben.

22. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos) Wird die Bundesregierung die Vorschläge vom Mitglied im Sachverständigenrat für Verbraucherfragen Veronika Grimm aufgreifen und sämtliche Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf einem „Klimageld-Konto“ im Klima- und Transformationsfonds ansparen, und bis wann sollen die technischen Probleme bei der Umsetzung der Auszahlung des Klimageldes gelöst werden (Quelle: Süddeutsche Zeitung, 19. Dezember 2023)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 28. Dezember 2023**

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Auszahlungsmechanismus, der für ein Klimageld genutzt werden kann. Die ersten Schritte sind bereits getan.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 vom 16. Dezember 2022 (Bundesgesetzblatt 2022 Teil I Seite 2294), wurden im § 139b der Abgabenordnung die Rechtsgrundlagen für eine Zuspeicherung der IBAN (und ggf. des BIC) in der IdNr-Datenbank geschaffen. Die technischen Grundlagen für diese Zuspeicherung und damit eine der Voraussetzungen für den Überweisungsmechanismus sind bereits geschaffen. Erste Datenlieferungen durch die Familienkasse sind bereits erfolgt. Im Laufe des Jahres 2024 sollen die Bürgerinnen und Bürger selbst die Möglichkeit haben eine IBAN an die IdNr-Datenbank zu übermitteln bzw. über Kreditinstitute oder Bevollmächtigte im Sinne des § 80 Absatz 2 AO (z. B. Steuerberater, Lohnsteuerhilfevereine, Rechtsanwälte) übermitteln zu lassen. Damit wird erstmals eine bundesweite Datenbank vorliegen, aus der sich alle in Deutschland mit erstem Wohnsitz gemeldeten Personen und – in den überwiegenden Fällen – eine dazugehörige IBAN ergibt. Weitere Schritte werden innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Über die notwendigen haushaltspolitischen Festlegungen zur Auszahlung eines Klimageldes wird in künftigen Verfahren der Haushaltsaufstellung entschieden.

23. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(fraktionslos)
- Wird von der Bundesregierung in Anbetracht der Auszahlung von 52 Mrd. Euro Dividenden der 40 DAX-Unternehmen im kommenden Frühjahr geprüft, Dividenden höher zu besteuern, um die Vielzahl von Krisen zu bekämpfen und in unsere Infrastruktur zu investieren (Quelle: Handelsblatt 12. Dezember 23)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 28. Dezember 2023**

Eine höhere Besteuerung von Dividenden ist nicht vorgesehen. Durch die Abgeltungsteuer unterliegen Dividenden, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu qualifizieren sind, einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag. Die Höhe des Steuersatzes beim Anleger kann jedoch abweichen, da weitere Aspekte berücksichtigt werden müssen.

Ein Ziel der Einführung der Abgeltungsteuer war, bei den unterschiedlichen Rechtsformen einer unternehmerischen Betätigung eine möglichst einheitliche steuerliche Belastung zu erreichen. Auf Ebene der Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft und der Gesellschafter einer Personengesellschaft sollte ein annähernd gleiches Besteuerungsniveau geschaffen werden.

Bei der Bewertung des Abgeltungsteuersatzes von 25 Prozent muss deshalb das gesamte Belastungsniveau berücksichtigt werden; Ausschüttete Dividenden sind auf Ebene der ausschüttenden Kapitalgesellschaft bereits mit Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag vorbelastet. Derzeit beläuft sich die steuerliche Gesamtbelastung (Kapitalgesellschaft und Anleger kumuliert) bei Dividenden auf 48,3 Prozent. Dies ergibt sich aus folgenden Berechnungen:

- Bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 400 Prozent bei der Gewerbesteuer unterliegt das von einer Kapitalgesellschaft erzielte zu versteuernde Einkommen einer durchschnittlichen Gesamtsteuerbelastung von 29,8 Prozent durch Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.
- Auf Anlegerebene erfolgt dann eine Besteuerung des ausgeschütteten Gewinns mit der Abgeltungsteuer und dem Solidaritätszuschlag von zusammen 26,4 Prozent, so dass von dem auf Unternehmensebene besteuerten Gewinn weitere 18,5 Prozent (26,4 Prozent des zur Ausschüttung verwendbaren Netto-Gewinns des Unternehmens in Höhe von 70,2 Prozent) in Abzug zu bringen sind.
- Daraus ergibt sich eine steuerliche Gesamtbelastung bei Dividenden von 48,3 Prozent (29,8 Prozent + 18,5 Prozent). Mit anderen Worten verbleiben beim Anleger aus einem für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Gewinn von 100 Euro nach Berücksichtigung der Gesamtbelastung 51,70 Euro.

Je nach persönlichem Steuersatz ist damit die Gesamtbelastung des Dividendenertrags unter dem Regime der Abgeltungsteuer sogar deutlich höher als die Belastung entsprechender Einkünfte aus anderen Einkunftsarten.

24. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Welche Folgen hat die von der Bundesregierung beabsichtigte Streichung der Kfz-Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge für landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere auch was die Fragen Traktorführerschein und Lkw-Maut betrifft ([www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressemitteilungen/zum-haushalt-2024-2250336](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressemitteilungen/zum-haushalt-2024-2250336))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 28. Dezember 2023**

Mit der Streichung der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung gemäß § 3 Nummer 7 KraftStG für die Land- oder Forstwirtschaft würde künftig in diesem Bereich die Regelbesteuerung zur Anwendung kommen.

Die vorgesehenen Änderungen hätten keinen Einfluss auf die bestehende Praxis der Fahrerlaubniserteilung oder auf die mautrechtliche Behandlung landwirtschaftlicher Fahrzeuge. Weitere verkehrsrechtliche Fragestellungen sind derzeit noch Gegenstand von Prüfungen.

25. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Inwiefern handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung bei der Abschaffung der Begünstigung in der Kraftfahrzeugsteuer für Forst- und Landwirtschaft sowie der Steuerbegünstigung beim Agrardiesel um „klimaschädliche Subventionen“, und welche am Markt erhältlichen Alternativen stehen zur Verfügung, die nicht vermeintlich „klimaschädlich“ sind ([www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressemitteilungen/zum-haushalt-2024-2250336](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressemitteilungen/zum-haushalt-2024-2250336))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 28. Dezember 2023**

Das Bundeskabinett hat am 30. August 2023 den 29. Subventionsbericht der Bundesregierung verabschiedet. Der Subventionsbericht beinhaltet erstmalig im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung von Subventionen eine Einschätzung der Klimawirkung für alle Finanzhilfen und Steuerbegünstigungen.

Bei der Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) wurde festgestellt, dass die Maßnahme in Konflikt steht mit der Nr. 3.a der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – erneuerbare Naturgüter und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit nutzen und Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme – sowie den Indikatorenbereichen 3.2.a – Luftbelastung –, 7.1.a – Ressourcenschon-

nung – und 13.1.a – Klimaschutz – (Anlage 8 Nummer 20 des 29. Subventionsberichts).

Bei der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) wurde festgestellt, dass die Maßnahme in Konflikt steht mit der Nr. 3.a der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – erneuerbare Naturgüter und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit nutzen und Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme – sowie dem Indikatorenbereich 3.2.a – Luftbelastung – (Anlage 8 Nummer 18 des 29. Subventionsberichts).

In der Land- und Forstwirtschaft stehen für die meisten Anwendungsfälle – anders als im Personenkraftverkehr – kurzfristig keine nennenswerten technischen Alternativen zu Dieselfahrzeugen zur Verfügung, etwa in Form von Wasserstoff- oder Elektroantrieben. Das Bundesministerium der Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt daher die Entwicklung von Alternativen zu Dieselfahrzeugen beispielsweise im Rahmen von Forschungsvorhaben.

26. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- In welchem finanziellen Volumen wurden jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021 2022 und 2023 Schulden des Bundes mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren aufgenommen, und welcher Anteil der in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgenommenen Kredite des Bundes wurde mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren aufgenommen (bitte prozentual und absolut angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 27. Dezember 2023**

Nachfolgende Tabelle zeigt, in welchem Volumen der Bund in den Jahren 2019 bis 2023 Bundeswertpapiere in Laufzeiten von bis zu 2 Jahren am Primärmarkt emittiert hat, anteilig am gesamten Emissionsvolumen und absolut:

Emissionsjahr	Emissionsvolumen gesamt* in Mrd. Euro	Emissionsvolumen Laufzeiten bis 2 Jahre* in Mrd. Euro	Anteil Laufzeiten bis 2 Jahre am Emissions- volumen
2019	174,20	69,00	40 %
2020	339,00	169,50	50 %
2021	399,20	218,50	55 %
2022	367,75	206,00	56 %
2023	440,35	223,00	51 %

*Tabelle 3: Emissionsvolumen in Mrd. Euro und absoluter und relativer Anteil von Emissionen mit bis zu 2 Jahren Laufzeit. \*) Ohne Berücksichtigung unterjähriger Fälligkeiten, d. h. Emissionen von Unverzinslichen Schatzanweisungen, die im Emissionsjahr fällig werden, werden nicht gezeigt.*

Die Tabelle zeigt den Anstieg der kurzen Laufzeiten, der mit der Finanzierung des Mehrbedarfs infolge der COVID-19-Pandemie und der Energiepreiskrise im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine einherging – hier wurden alle Laufzeiten ausgeweitet. Insbesondere über

Bubills (Unverzinsliche Schatzanweisungen mit Laufzeiten von bis zu 12 Monaten) lassen sich auch hohe Volumina kostengünstig und marktschonend absetzen. Ebenfalls deutlich wird der im Jahr 2023 beginnende anteilige Rückgang der kurzen Laufzeiten, der sich 2024 nach aktueller Planung fortsetzen wird.

27. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Welcher Anteil der in den Jahren 2022 bis 2030 zu tilgenden Anleihen hat eine Laufzeit von fünf Jahren oder kürzer, und welches kumulierte finanzielle Volumen in Milliarden Euro haben diese in den Jahren 2022 bis 2030 zu tilgenden Anleihen mit einer Laufzeit von fünf Jahren oder kürzer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 27. Dezember 2023**

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten ausstehender Bundeswertpapiere insgesamt und separat aufgeführt die Fälligkeiten von Bundeswertpapieren mit einer Laufzeit von fünf Jahren oder kürzer. Für 2023 ff. wird der Bestand zum Stichtag 31. November 2023 beschrieben.

Fälligkeitsjahr	Fälligkeiten Bundeswertpapiere gesamt*		davon Ursprungslaufzeit bis 5 Jahre	
	absolut in Mrd. Euro		absolut in Mrd. Euro	anteilig
2022	322,00	252,50	78 %	
2023	324,00	242,00	75 %	
2024	338,75	258,50	76 %	
2025	181,00	120,00	66 %	
2026	137,20	52,00	38 %	
2027	158,75	60,00	38 %	
2028	169,25	54,50	32 %	
2029	85,00	0,00	0 %	
2030	117,90	0,00	0 %	

Tabelle 3: Fälligkeiten in Bundeswertpapieren in den Jahren 2022ff, mit absolutem und relativen Anteil von (Ursprungs-)Laufzeiten von bis zu 5 Jahren, Daten per 30. November 2023 in Mrd. Euro.

\*) Betrachtung ohne unterjährige Fälligkeiten, d. h. Emissionen von Bubills, die im Emissionsjahr fällig werden, werden nicht gezeigt. Da hier nur IST-Werte für 2022 und 2023 und ein Plan-Wert für 2024 vorhanden ist, nicht aber Plan-Werte für 2025ff. wären die Daten sonst schlechter vergleichbar.

28. Abgeordneter  
**Johannes Steiniger**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Crowdfunding-Plattformen in Deutschland befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Beantragungsverfahren nach Artikel 12 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2020/1503 im Hinblick auf eine Zulassung als Europäischer Schwarmfinanzierungs-Dienstleister, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Anzahl der bisher tatsächlich erteilten Erlaubnisse durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht insbesondere im europäischen Vergleich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 27. Dezember 2023**

Nach Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht befinden sich derzeit sechs Anträge im Beantragungsverfahren im Hinblick auf eine Zulassung als Schwarmfinanzierungs-Dienstleister nach der Verordnung (EU) 2020/1503. Zwei Zulassungen als Schwarmfinanzierungs-Dienstleister nach der Verordnung (EU) 2020/1503 wurden nach Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen bislang erteilt.

Im Hinblick auf die Anzahl von bislang zugelassenen Schwarmfinanzierungs-Dienstleistern im europäischen Vergleich befindet sich das Bundesministerium der Finanzen derzeit im Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

29. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Kosten für Flüchtlinge und Asyl für den Bundeshaushalt 2024, und welche Asyl- und Flüchtlingszahlen liegen dieser Planung zu Grunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 28. Dezember 2023**

Der Haushaltsentwurf für 2024 (Stand: Oktober 2023) sieht Gesamtausgaben für Geflüchtete und Asyl in Höhe von rund 24,9 Mrd. Euro vor. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Programmmitteln sowie damit im Zusammenhang stehenden Belastungen wie zum Beispiel Verwaltungskosten.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass im genannten Betrag auch Ausgaben für Maßnahmen, die über Geflüchteten hinaus weiteren Zielgruppen zugutekommen, enthalten sind; eine exakte Abgrenzung ist bei diesen Belastungen nicht möglich.

Die zuständigen Ressorts haben entsprechend der jeweiligen Ausgabe-positionen mit entsprechenden Prognosen zu Asyl- und Flüchtlingszahlen geplant.

30. Abgeordnete **Jessica Tatti** (fraktionslos) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Engagement von Versorgungseinrichtungen des Bundes bei der Signa-Gruppe, beispielsweise Kreditengagements aus dem Vermögen von Anstalten des Bundes, deren Geschäfte von der Bayerischen Versicherungskammer geführt werden (bitte nach konkreten Versorgungseinrichtungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 28. Dezember 2023**

Die Bundesregierung bezieht den in der Fragestellung verwendeten Begriff „Versorgungseinrichtung des Bundes“ auf die Versorgungsanstalt



der deutschen Bühnen (Vddb), die Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (VddKO) und die Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (VdBS).

Weitere Versorgungseinrichtungen im Sinne der Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Keine der drei genannten Versorgungseinrichtungen ist am Eigenkapital oder in Eigenkapital ähnlichen Positionen von Unternehmen der Signa Gruppe beteiligt.

Vddb und VddKO gehören zu den Finanzierern von drei Objekten, an denen Signa-Unternehmen beteiligt sind. Diese Immobilienfinanzierungen sind umfangreich mit erstrangigen Grundschulden abgesichert.

Darüber hinaus liegt für einen Immobilienspezialfonds, in den auch Vddb und VddKO investiert sind, der Kauf eines im Bau befindlichen Objekts von einem Projektentwicklungsunternehmen vor. An diesem Projektentwicklungsunternehmen ist auch ein Signa-Unternehmen beteiligt.

Das Investitionsvolumen der genannten Engagements liegt für jede der beiden Anstalten unter einem Prozent der Kapitalanlagen.

31. Abgeordneter  
**Hermann-Josef Tebroke**  
(CDU/CSU)
- Wie ist es zu heutigem Datum um den „faktischen Ausschluss“ von Kernkraft bestellt, und hat EU-Kommission die Taxonomie-Verordnung letztlich so „ausgelegt und entschieden“, wie vom durch den heutigen Bundeskanzler Olaf Scholz seinerzeit geführten Bundesministerium der Finanzen (BMF) erwartet (vgl. BMF in seiner Weisung an den deutschen Vertreter im Ausschuss der Ständigen Vertreter, AStV, für die 2741. AStV-Tagung: „Kernkraft soll zwar nicht explizit ausgeschlossen werden; der Ausschluss soll aber faktisch über Verschärfungen beim „do no significant harm“ und der Betonung der „life cycle“ [sic!: Anm. d. Verf.] Betrachtung erreicht werden, wenn auch mit dem Restrisiko, dass letztlich KOM die Verordnung auslegt und entscheidet. [...]“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 27. Dezember 2023**

Die Europäische Kommission hat am 2. Februar 2022 einen Delegierten Rechtsakt zur Taxonomie erlassen, der auch Aktivitäten rund um die Energieerzeugung aus Kernenergie enthält. Die Bundesregierung hat diesem Delegierten Rechtsakt im vorgesehenen Verfahren widersprochen. Die notwendige Mehrheit zu einer Ablehnung des Rechtsaktes im Rat kam aber nicht zustande. Aktivitäten in diesem Bereich können daher unter bestimmten Bedingungen als taxonomiekonform angesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern  
und für Heimat**

32. Abgeordneter  
**Michael Brand**  
(Fulda)(CDU/CSU)
- Wie viele Feststellungen geduldeter und vollziehbar ausreisepflichtiger Personen hat die Bundespolizei seit Januar 2021 in ihrem gesamten Verantwortungsbereich festgestellt (bitte nach den Aufgriffsorten Luft, See und Land (unterschieden nach Bahnhöfen im Inland und sonstige) differenziert auflisten), und wie viele Fahndungstreffer zur Durchsetzung einer Rückführung hat die Bundespolizei seit Januar 2021 erzielt, die in ihrem weiteren Fortgang zu einer Rückführung der zur Fahndung ausgeschriebenen Person geführt haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Dezember 2023**

Eine differenzierte statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung nimmt die Bundespolizei nicht vor.

33. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard Brandl**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten hat in Zukunft der Inhaber eines Onlinepersonalausweises, der seine PIN verlegt bzw. vergessen hat, und welche Möglichkeiten hat er nicht mehr (<https://background.tagespiegel.de/digitalisierung/der-pin-ruecksetzdienst-wird-ausgesetzt/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 28. Dezember 2023**

Bürgerinnen und Bürger können ihren Online-Ausweis nach wie vor bei dem für sie zuständigen Bürgerservice ihrer Kommunen kostenfrei aktivieren lassen und ihre neue PIN setzen. Ausgesetzt wird der kostenfrei nutzbare PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst im Wege des Pin-Rücksetzbriefs.

34. Abgeordneter  
**Fabian Gramling**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schwerpunkte setzt die Bundesregierung bei der aktuellen Entwicklung der Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ im Hinblick auf die Stärkung der Demokratie im Verhältnis zum Aspekt „gegen Extremismus“, und wie plant die Bundesregierung die erarbeiteten Schwerpunkte in der Praxis umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 27. Dezember 2023**

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde die Entwicklung einer Gesamtstrategie gegen Extremismus aus Prävention, Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr sowie einer Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung und Extremismusprävention vereinbart. Diese Ansätze sollen zu einer Strategie zusammengeführt werden. Die Bundesregierung hat daher einen gemeinsamen, ressortübergreifenden Prozess angestoßen, um eine ganzheitliche Strategie zur Bekämpfung von Extremismus und zur Stärkung der Demokratie zu erarbeiten.

Dem umfassenden Ansatz entsprechend soll die Strategie sowohl präventive Ansätze der politischen Bildung, Demokratieförderung und Extremismusprävention als auch repressive Ansätze der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden umfassen. Der laufende ressortübergreifende Erarbeitungsprozess hinsichtlich der jeweiligen konkreten Schwerpunkte ist fachlich noch nicht abgeschlossen.

35. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (fraktionslos) Bei welchen der 16 Punkte der Entschließung 2503 (2023) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 21. Juni 2023 mit dem Titel „Die soziale Integration von Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen durch Sport“ (Bundestagsdrucksache 20/8885) sieht die Bundesregierung in Deutschland Handlungsbedarf, und welche Aktivitäten gibt es seitens der Bundesregierung bzw. plant sie zur Umsetzung dieser Entschließung im Jahr 2024?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Dezember 2023**

Die Bundesregierung sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Sie weist auf ihre bereits umfangreichen Aktivitäten zur sozialen Integration von Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen durch Sport hin, wie z. B. das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (IdS). Dieses Bundesprogramm wird seit fast 35 Jahren umgesetzt und derzeit bundesweit mit ca. 11,4 Mio. Euro jährlich gefördert. 2015 wurde das Programm für alle Asylsuchenden unabhängig von Herkunftsland und Bleibeperspektive geöffnet.

„Integration durch Sport“ konzentriert sich auf den Breitensport und verfolgt die Ziele der stärkeren sportlichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie der interkulturellen Öffnung der Vereine und Verbände. Die Umsetzung des Bundesprogramms erfolgt durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und die Landessportbünde bzw. -jugenden (LSB) sowie durch die Sportvereine mit ihren ehrenamtlich Engagierten vor Ort. Sportvereine werden insbesondere dabei unterstützt, bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsangebote für Geflüchtete, Migranten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu entwickeln und niederschwellig zur Verfügung zu

stellen. Hierfür können die ehrenamtlich Engagierten (z. B. Übungsleitende) zusätzlich kostenlose Qualifizierungsmaßnahmen wahrnehmen (vgl. *Punkte 7.5 und 7.6 der Entschließung*).

Ein besonderes Augenmerk in der Umsetzung wird auf unterrepräsentierte Zielgruppen wie die der Frauen und Mädchen gelegt (vgl. *Punkte 9 und 10 der sEntschließung*). Ihre Einbindung und Förderung ist ein zentrales Querschnittsziel. 2022 gaben in einer Befragung daher auch 73 Prozent der Stützpunktvereine an, dass ihre Maßnahmen stark auf Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte ausgerichtet sind. Auch in der Fortbildung „Fit für die Vielfalt“ werden Programmmitarbeitende u. a. in der gezielten Ansprache von Frauen und Mädchen sowie in der kultur- und geschlechtssensiblen Gestaltung der Maßnahmen geschult. Dieser Fokus zeigt Wirkung: Rund 35 Prozent der freiwillig Engagierten in den Stützpunktvereinen sind weiblich – eine hohe Zahl im Vergleich mit Sportvereinen außerhalb von IdS. Zudem waren von den über 40.000 neuen Vereinsmitgliedern, die 2022 mit IdS-Maßnahmen gewonnen werden konnten, ca. 38 Prozent weiblich.

IdS wird von einer breit angelegten, bundesweit sichtbaren Öffentlichkeitsarbeit durch den DOSB (<https://integration.dosb.de/5/aktionen/fotokampagne-wo-ich-herkomme-vom-sport>) (vgl. *Punkt 14 der Entschließung*) sowie von zwei Modellprojekten begleitet:

- Das Projekt "GeniAl: Gemeinsam bewegen – gesund leben im Alter" (Fördersumme für drei Jahre: ca. 600.000 Euro, Kofinanzierung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG)) widmet sich der unterrepräsentierten Zielgruppe der älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte und erprobt niedrigschwellige Zugangswege zu Sport- und Bewegungsangeboten (vgl. *Punkt 6 der Entschließung*).
- Im Projekt „Bewegte Zukunft – Organisierter Sport und Migrantenorganisationen – Kooperationen für eine diversitätsorientierte Öffnung“ (Fördersumme für drei Jahre: knapp 800.000 Euro) werden vom DOSB und der Türkischen Gemeinde Deutschland (TGD) Maßnahmen entwickelt, die zu einer besseren Einbindung von migrantisch geprägten Sportvereinen und Migrantenorganisationen im Breitensport führen sollen (vgl. *Punkt 13 der Entschließung*).

Im Zuge des umfassenden Begleitprogramms der Bundesregierung für die Fußball-Europameisterschaft der Männer in Deutschland werden unter der Zielsetzung „Vereint als Gesellschaft“ zwei Projekte umgesetzt, um den Zusammenhalt in einer vielfältigen und offenen Gesellschaft zu demonstrieren und zu stärken:

- Im Rahmen von „Integration durch Sport“ findet eine Vielfaltstour statt, bei der Kinder und Jugendliche in den Ausrichterstädten Fair-Play-Turniere in verschiedenen Sportarten bestreiten. Die Turniere werden mit Workshops zu den Themen Zusammenhalt, Demokratieverständnis oder Anti-Rassismus begleitet (Fördervolumen 2023/2024: 600.000 Euro) (vgl. *Punkte 6, 9, 12 und 14.1 der Entschließung*).
- Im Projekt „Bewegte Zukunft“ wird eine Sonderförderung zur nachhaltigen Entwicklung für migrantisch geprägte Sportvereine ausgeschrieben sowie eine große nationale Konferenz als öffentlichkeitswirksame Plattform für Best-Practice-Beispiele von Migrantensportvereinen und deren Beitrag zu einer offenen, toleranten Gesellschaft ausgerichtet (Fördervolumen 2023/2024: 300.000 Euro) (vgl. *Punkt 13 der Entschließung*).

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 im Zuge der wissenschaftlichen Begleitung von IdS in einem strukturierten Prozess vergleichbare Programme, die ebenso den international als „Sport-for-Development“ bekannten Ansatz nutzen, im europäischen Kontext identifiziert und näher betrachtet. Diese Studie verdeutlichte einerseits die herausgehobene Stellung von IdS sowohl was die Förderhöhe als auch was die Breite der Angebotspalette angeht. Andererseits wurden jedoch auch mehrere Bereiche identifiziert, in denen die untersuchten Programme gegenseitig voneinander lernen könnten. Dementsprechend wurden seitens des DOSB bereits erste Kontakte geknüpft und im Dezember 2023 fand ein gemeinsamer Workshop mit den verantwortlichen des dänischen Projektes „Get2Sports“ statt. Erste Ergebnisse hierzu werden Anfang 2024 erwartet (vgl. *Punkt 15 der Entschließung*).

In Kooperation mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auch das Projekt „Fußball verein(t) gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt und Diskriminierungsvorfällen in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ entwickelt. Der DFB hat an die Landesverbände angebundene Anlaufstellen eingerichtet, an die sich Personen wenden können, die im Rahmen des Fußball-Vereinsports Gewalt- oder Diskriminierungserfahrungen auf Grund von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit machen. Diese Anlaufstellen werden zu professionellen Netzwerken aufgebaut, etabliert sowie bundesweit und über den Fußball hinaus bekannt gemacht. Um eine nachhaltige Wirkung des Projektes zu sichern, teilt der DFB die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig mit weiteren Landesverbänden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert seit dem 01. Januar 2020 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vier Modellprojekte, die innovative Ansätze für die Gestaltung der Demokratie und Vielfalt sowie der Extremismusprävention in Zusammenhang mit Sport entwickeln und erproben. Für die geförderten Projekte wurden im Haushaltsjahr 2023 Bundesmittel i. H. v. 653.278 Euro bewilligt. Ferner stehen den vielen Ehren-, Hauptamtlichen und aktiven Mitgliedern der Sportvereine/-verbände und Fanprojekten weitere Angebote des Bundesprogramms z. B. die „Partnerschaften für Demokratie“ und die Beratungsangebote der „Landes-Demokratiezentren“ zur Verfügung.

Im Rahmen des Aktionsplans „Queer leben“ der Bundesregierung findet ein ressortübergreifender begleitender Beteiligungsprozess statt. Eine der zahlreichen Arbeitsgruppen beschäftigt sich mit dem Thema „Sport“. Die Arbeitsgruppe diskutiert Möglichkeiten einer verbesserten Integration von LSBTIQ\* im Sport und des Abbaus von Diskriminierung.

Mit dem Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Klischeefrei im Sport – no stereotypes“ wird der Fokus auf die Gleichstellung der Geschlechter im Sport in struktureller Hinsicht gerichtet. Mit gezielten Maßnahmen wie Schulungen und Beratung, Informationsmaterialien, Fachtagungen und einer medialen Aufklärungsarbeit, soll eine Sensibilisierung für mehr Geschlechtergerechtigkeit in den Verbands- und Vereinsstrukturen sowie in der Sportberichterstattung erfolgen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie für Antirassismus fördert einerseits gemeinsam mit dem DFB sowie DOSB-Projekte zur wirksamen und nachhaltigen Anti-

rassismusarbeit im deutschen Sport. Zudem fördert sie andererseits mit dem DOSB das Ankommen und die Integration durch Sport und zusammen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung insbesondere die Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte.

Ziel der Bundesregierung ist, dass Menschen mit Behinderungen die Chance erhalten, aktiv Sport treiben und barrierefrei an Sportveranstaltungen teilnehmen können. Dabei soll die Barrierefreiheit auch weiter zielgruppengerecht ausgebaut werden und die Umsetzung der Inklusion in den Sportveranstaltungen den Sportveranstaltungen sichtbar und praxisorientiert vorangebracht werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium des Innern und für Heimat fördern daher zahlreiche Sportprojekte für Menschen mit Behinderungen, um die Inklusion im und durch den Sport voranzutreiben. Die Special Olympics World Games in Berlin diesem Jahr waren ein sehr gutes Beispiel, für Inklusion im Sport. Sie haben gezeigt, dass Inklusion funktioniert und davon die gesamte Gesellschaft profitiert. Die positiven Effekte wollen wir als Bundesregierung gemeinsam mit Special Olympics Deutschland und dem organisierten Sport lebendig halten.

36. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(fraktionslos)
- Was hat die Bundesregierung seit der Vorlage des Berichtes der Unabhängigen Kommission Antiziganismus „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ (Bundestagsdrucksache 19/30310 vom 21. Mai 2021) zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission bezogen auf das Kapitel Antiziganismus im Fußball getan (bitte die Aktivitäten und jeweiligen verantwortlichen Bundesbehörden konkret benennen), und was plant sie im Bereich des Sports auch mit Blick auf die am 14. Dezember 2023 im Bundestag verabschiedete Entschließung auf Drucksache 20/9779 im Jahr 2024 zu tun?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Dezember 2023**

Der Vorschlag der Unabhängigen Kommission Antiziganismus im Bericht „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ (Bundestagsdrucksache 19/30310 vom 21. Mai 2021) zur Einrichtung einer „bundesweiten Antidiskriminierungsstelle für Fußball und Fankulturen“ beim Deutschen Fußball-Bund e. V. (DFB) wurde begrüßt. In Verbindung mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit erscheint dies als erfolgversprechender Ansatz.

Grundsätzlich zu beachten ist, dass ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen in die Zuständigkeit der Sportfachverbände und der Vereine fällt. Hier ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Autonomie des Sports nur bedingt Verpflichtungsmöglichkeiten seitens der Bundesregierung bestehen. Eine Möglichkeit besteht in der Verankerung von bestimmten Anti-Diskriminierungsmaßnahmen bzw. -Präventionsanforderungen in den Fördervoraussetzungen, die das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) als Mittelgeber festlegt. Perspektivisch ist bei den Fördervoraussetzungen auch ein stärkerer Akzent in der Be-

kämpfung von Rassismus und weiteren Diskriminierungsformen denkbar.

Darüber hinaus wird sich das BMI dafür einsetzen, dass die Sportverbände einen zentralen Beauftragten gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten sowie ein Gesamtkonzept vorlegen, das auch Antiziganismus-Maßnahmen abdeckt.

Das BMI wurde durch den Bundestag mit der Entwicklung eines „Bundes-/Präventionsprogramms gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Sport“ beauftragt. Hierfür wurden im Juli durch den Haushaltsausschuss 1.500 T € für das Jahr 2023 freigegeben (Titel 684 20). Unter dem Aspekt der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit des Programms kann auch Antiziganismus subsumiert werden.

Das BMI hat die Geschäftsstelle des Netzwerks „Sport und Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“ in der Deutschen Sportjugend (dsj), das über jahrelange Expertise im Kampf gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung im Sport verfügt, mit der Ausarbeitung des Konzepts des oben genannten Programms beauftragt.

Das Präventionsprogramm verfolgt das Ziel, schnell und schlagkräftig gute Sportprojekte von engagierten Sportvereinen und -verbänden mit Präventivcharakter gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu stärken. Im Fokus steht die Förderung von praktischer Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit und für eine Stärkung der demokratisch-integrativen Kraft im gemeinnützigen organisierten Sport (Breiten- Amateur-, Jugend-, Leistungs- und Spitzensport) an Schnittstellen zu nicht organisierten, freien oder kommerziellen Sportorganisationen, sportbezogener sozialer Arbeit und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen sowie in Fanszenen bzw. durch Fanprojekte mit Aktivitätsschwerpunkt in der Bundesrepublik Deutschland. Es werden Bereiche gefördert, die bisher nicht, nicht ausreichend oder nicht sportspezifisch durch andere Bundesprogramme abgedeckt wurden, entsprechend der im Konzept dargelegten Förderziele, Kriterien und Maßnahmen.

Zum anderen soll die einschlägige wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiet unterstützt werden. Inhaltliche Bestandteile des Bundes-/Präventionsprogramms sind demgemäß die Förderbausteine „Forschung und Expertisen“, „Monitoring und Fachberatung“, „Vernetzung und Schnittstellenarbeit“, „Bildung und Kommunikation“ sowie „Pilotprojekte“.

Das Konzept für das Bundesprogramm wurde auf der Grundlage der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für das Jahr 2023 in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 1.500 T € erstellt. Dem BMI ist bewusst, dass eine nachhaltige Wirkung in der Regel nur erzielt werden kann, wenn ein längerfristiges Engagement erfolgt. Im Entwurf des Haushaltes 2024 ist daher auch für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 1.000 T € vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Verstetigung wird angestrebt. Die weitere Umsetzung des Bundesprogramms auch im Jahr 2024 ist auf der Grundlage des bereits vorliegenden Konzepts vorgesehen.

Das BMI hat zudem in Kooperation mit dem DFB das Projekt „Fußball verein(t) gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt und Diskriminierungsvorfällen in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ entwickelt. Es greift die Anliegen Ras-

sismus, Diskriminierung und Gewalt im Bereich des Sports auf und tritt dem mit Bildungs-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten entgegen. Das für eine Laufzeit von drei Jahren mit insgesamt 1.429.017 Euro geförderte Pilotprojekt hat am 15. September 2021 begonnen. Der DFB hat an die Landesverbände angebundene Anlaufstellen eingerichtet, an die sich Personen wenden können, die im Rahmen des Fußball-Vereinsports Gewalt- oder Diskriminierungserfahrungen auf Grund von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit machen. Diese Anlaufstellen werden im Rahmen des Projektes an vier Standorten auf regionaler und kommunaler Ebene zu professionellen Netzwerken aufgebaut, etabliert sowie bundesweit und über den Fußball hinaus bekannt gemacht. Die Ansprechpersonen werden dazu befähigt, adäquat auf Rassismus-, Diskriminierungs- und Gewaltvorfälle zu reagieren, aus den Erkenntnissen weitere Präventionsmaßnahmen abzuleiten und die Integration im und durch Fußball zu begünstigen. Neben dem Austausch der Anlaufstellen untereinander soll die regionale und überregionale Vernetzung mit Mitwirkenden aus der Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit im Sport, in der Zivilgesellschaft sowie staatlicher und kommunaler Stellen gefördert werden. An den jeweiligen Projektstandorten werden zudem Awareness-Konzepte entwickelt und implementiert sowie strukturierte Meldewege für Rassismus- und Diskriminierungsvorfälle und Nachsorgeangebote für Betroffene geschaffen. Um eine nachhaltige Wirkung des Projektes zu sichern, teilt der DFB die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig mit weiteren Landesverbänden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit Anfang 2023 Forschungsprojekte, die die Ursachen und Folgen von Rechtsextremismus und Rassismus beleuchten und Handlungsempfehlungen für Politik, Sicherheitsbehörden sowie die Zivilgesellschaft erarbeiten. Eines der geförderten Vorhaben erforscht antiziganistische Repräsentationen in den Medien und entwickelt digitale Lern-Tools für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Projekt „Mediale Antiziganismen – Von der interdisziplinären Analyse zur kritischen Medienkompetenz (MeAviA)“; Zuwendungsempfänger: Universität Heidelberg, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Förderzeitraum 2023 bis 2026). Entscheidungen über konkrete Maßnahmen zur Förderung von Studien zum Antiziganismus im Fußball im Sinne der Fragestellung hat die Bundesregierung bislang nicht getroffen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie für Antirassismus fördert gemeinsam mit dem DFB sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund Projekte zur wirksamen und nachhaltigen Antirassismussarbeit im deutschen Sport. Ziel der Projekte ist es, bedarfsgerechte Maßnahmen und Angebote gegen Rassismus im Amateurfußball zu entwickeln, die auf die Sensibilisierung für unterschiedliche Erscheinungsformen von Rassismus und die Vermittlung von Handlungskompetenzen zum Umgang mit diesen abzielen.

37. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(fraktionslos)

In welchem Umfang können nach Kenntnis der Bundesregierung die Zivilschutz- und Katastrophenhilfsdienste derzeit radiologische Gefahren in Deutschland detektieren, und welchen Ergänzungsbedarf gibt es derzeit bei den Dekontaminationseinheiten?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 28. Dezember 2023**

Grundsätzlich ist flächendeckend eine Nachweis- und Dekontaminationsfähigkeit durch kommunale Gefahrenabwehrbehörden (i.d.R. Feuerwehren) und Katastrophenschutzeinheiten/-ausrüstung der Länder für radiologische Gefahren vorhanden. Der Bund ergänzt diese Ausstattung für die besonderen Gefahren im Zivilschutz durch standardisierte Einsatzsysteme gemäß §§ 11, 13 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG auch für Gefahren durch chemische, biologische, radiologische und nukleare Stoffe und Substanzen (sog. CBRN-Schutz).

Für den Nachweis einer radiologischen Gefahrenlage (Detektion) stellt der Bund CBRN-Erkundungswagen (CBRN ErkW) den Ländern zur Verfügung, die während der Fahrt bereits geringe radioaktive Kontaminationen nachweisen können. Durch die flächendeckende Stationierung der CBRN-ErkW ist i.d.R. jeder mögliche Einsatzort innerhalb von weniger als 30 Minuten zu erreichen. So können detaillierte Informationen für die Lageeinschätzung erhoben und schnell Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden.

Des Weiteren sind nahezu alle Standorte der Analytischen Task Force CBRN (ATF) auf die Bewältigung radiologischer Lagen spezialisiert. Hier wird geschultes Personal und spezialisierte Messtechnik für radiologische Gefahren vorgehalten. Die ATF kann im gesamten Bundesgebiet eingesetzt werden und ist innerhalb von drei Stunden an jedem möglichen Einsatzort.

Ein Zugriff auf Erkenntnisse des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und dessen Messnetze ist ebenfalls möglich.

Neben der Bereitstellung der Einsatzsysteme übernimmt der Bund auch die Ausbildung und das Training der Einsatzkräfte für die von ihm ergänzend zur Verfügung gestellte Ausstattung.

Für die Fähigkeit der Dekontamination hält der Bund den Gerätewagen Dekontamination P (GW Dekon P) vor, der für die Dekontamination von Einsatzkräften vorgesehen ist und über Ausstattung für die radiologische Kontaminationskontrolle verfügt.

Für die Dekontamination von verletzten Personen werden für die sog. Medizinische Task Force des Bundes (MTF) Beschaffungen vorgenommen.

Die MTF ist als eine standardisierte, sanitätsdienstliche, arztbesetzte taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten zum Einsatz im Spannungs- und Verteidigungsfall (Zivilschutz) sowie in der bundeslandübergreifenden Katastrophenhilfe des Bundes konzipiert.

Um auch Geräte und Infrastruktur dekontaminieren zu können, baut der Bund im Rahmen des Europäischen Katastrophenschutzprogramms resceEU CBRN und gefördert durch die EU ein Dekontaminationsmodul auf.

38. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Welchen aktuellen Kenntnisstand hat die Bundesregierung auf der Wissensgrundlage des Bundeskriminalamts zur konkreten Anzahl der von der HAMAS ermordeten und entführten deutsch/deutsch-israelischen Staatsbürger, einschließlich der Anzahl etwaiger Freilassungen (es wird ausdrücklich darum gebeten, von groben Näherungswerten abzusehen, sondern jeweils konkrete Zahlen zu den erfragten Parametern aufgeschlüsselt anzugeben, wie dies auch bereits in der 55. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2023 größtenteils möglich war, vgl. Kurz-/Wortprotokoll der 55. Sitzung, S. 22)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 27. Dezember 2023**

Die Bundesregierung hat mit Stand 19. Dezember 2023 Kenntnis von einer niedrigen zweistelligen Zahl deutscher Staatsangehöriger, die noch in Gaza entführt sind. Eine abschließende Aussage zur Anzahl der Entführten kann bislang nicht getroffen werden, da noch immer nicht alle Opfer identifiziert bzw. die Staatsangehörigkeit aller Betroffenen geklärt ist. Bei acht bestätigten Tötungsdelikten besitzen die Opfer gesichert die deutsche bzw. deutsch-israelische Staatsangehörigkeit. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden seit dem 24. November 2023 insgesamt zwölf deutsch-israelische Staatsangehörige und drei Personen mit abgeschlossener deutscher Einbürgerung freigelassen.

39. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Welche Bilanz wurde der Bundesregierung durch die Bundespolizei bisher im Hinblick auf die Einführung stationärer Grenzkontrollen zu Polen, Tschechien und der Schweiz bis zum 19. Dezember 2023 übermittelt (bitte nach erfragter Landgrenze und jeweils in Bezug auf zurückgewiesene Personen, Personenfahndungstreffer, Sachfahndungstreffer, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz und Verstöße gegen das Waffengesetz aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 27. Dezember 2023**

Die statistischen Angaben zu den Zurückweisungen und Feststellungen im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu Polen, zur Tschechischen Republik und zur Schweiz für den Zeitraum vom 16. Oktober 2023 bis zum 19. Dezember 2023 sind in der nachfolgenden Übersicht enthalten. Sie basieren auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES), auf nicht quali-

tätsgesicherten Daten eines Sondermeldedienstes sowie Recherchen im Vorgangsbearbeitungssystem der Bundespolizei.

	<b>Grenze zu</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Zurückweisungen</b>	Polen	1.391
	Tschechien	327
	Schweiz	3.401
	<b>Gesamt</b>	<b>5.119</b>

<b>Personenfahndungstreffer</b>	Polen	1.546
	Tschechien	2.379
	Schweiz	1.191
	<b>Gesamt</b>	<b>5.116</b>

<b>Sachfahndungstreffer</b>	Polen	258
	Tschechien	245
	Schweiz	114
	<b>Gesamt</b>	<b>617</b>

<b>Verstöße Betäubungsmittelgesetz</b>	Polen	71
	Tschechien	236
	Schweiz	121
	<b>Gesamt</b>	<b>428</b>

<b>Verstöße Sprengstoffgesetz</b>	Polen	89
	Tschechien	146
	Schweiz	0
	<b>Gesamt</b>	<b>235</b>

<b>Verstöße Waffengesetz</b>	Polen	104
	Tschechien	142
	Schweiz	17
	<b>Gesamt</b>	<b>263</b>

40. Abgeordnete **Andrea Lindholz** (CDU/CSU) Ist nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8958 erforderlich, dass das Datenschutzcockpit als Transparenzmechanismus gemäß § 10 des Onlinezugangsgesetzes dem Bürger und öffentlichen Stellen angeboten wird und zur Nutzung zur Verfügung stehen muss, bevor die Identifikationsnummer im Rahmen des Registermodernisierungsgesetzes zum Einsatz kommen kann, also an weitere Behörden verteilt und als Identifikationsmerkmal genutzt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 27. Dezember 2023**

Mit der Inkraftsetzung des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG) am 31. August 2023 hat die fünfjährige Umsetzungsfrist nach § 2 Registermodernisierungsgesetz für die registerführenden Stellen der in der Anlage des IDNrG aufgeführten Register begonnen. Innerhalb dieser Frist

muss die Identifikationsnummer (IDNr) als zusätzliches Ordnungsmerkmal zu Personendaten in die sich aus der Anlage zu dem IDNrG ergebenden Register gespeichert werden. Dieses initiale Einspielen der IDNr in die betroffenen Register ist nicht nach § 9 IDNrG protokollierungs- und anzeigepflichtig im Datenschutzcockpit (DSC).

Relevant für die Protokollierungs- und Anzeigepflicht im DSC nach IDNrG ist erst eine Datenübermittlung zwischen öffentlichen Stellen unter Nutzung der IDNr i. S. d. § 9 IDNrG.

41. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(fraktionslos)
- Haben nach Kenntnis der Bundesregierung die, die rechtsextremistische Kampfsportveranstaltungsreihe „Kampf der Nibelungen“ bzw. deren Ersatzveranstaltung tragenden Strukturen (vgl. u. a. [exif-recherche.org/?p=11707](http://exif-recherche.org/?p=11707); [www.welt.de/politik/article218056414/Bundeswehrangehoerige-besuchten-rechtsextremes-Kampfsportevent.html](http://www.welt.de/politik/article218056414/Bundeswehrangehoerige-besuchten-rechtsextremes-Kampfsportevent.html)) seit 2020 öffentliche Fördermittel erhalten, und wenn ja, in welchem Umfang und aus welchem Grund?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

42. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Wie viele Personen aus dem Berufszweig Berufsfeuerwehr, und wie viele Polizisten sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2021 mindestens einmal krankheitsbedingt ausgefallen (bitte die absoluten und relativen Zahlen gesondert angeben nach Corona-Erkrankung bzw. sonstige Krankmeldung jeweils für Feuerwehr und Polizei, gestaffelt nach den Jahren 2021, 2022 und die aktuellsten Zahlen für 2023)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 27. Dezember 2023**

Die Bundesregierung kann nur Angaben zu den Behörden des Bundes machen.

Eine standardisierte Auswertung der Anzahl der erkrankten Personen im Polizeidienst des Bundes bestellt in der angefragten Form nicht.

Die Beantwortung erfordert die manuelle Aufbereitung und Aggregation der vorhandenen Abwesenheitsdaten mit mehreren zehntausend Datensätzen. Dies ist innerhalb der zur Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die in der Fragestellung gewünschte Differenzierung nach Art der Erkrankung (Diagnose) ist nicht lieferbar. Gesundheitsdaten sind besonders schützenswert. Eine entsprechende Erhebung oder Auswertung erfolgt daher nicht.

43. Abgeordnete  
**Beatrix von Storch**  
(AfD)
- Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Gefährder, die in einer direkten Beziehung zur Hamas stehen, und wie groß ist das Personenpotential im Umfeld der Hamas in Deutschland, das als gewaltbereit einzustufen ist ([www.tagesschau.de/investigativ/hamas-anschlag-splan-ermittlungsrichter-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/hamas-anschlag-splan-ermittlungsrichter-100.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 27. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass aktuell als Gefährdet eingestufte Personen in direktem Bezug zur HAMAS stehen.

Daten zum gewaltbereit einzustufenden Personenpotenzial im Umfeld der HAMAS werden statistisch nicht erfasst.

44. Abgeordneter  
**Dr. Christian Wirth**  
(AfD)
- Aus welchem Nachbarstaat sind wie viele der über den Landweg eingereisten Asylbewerber eingereist (bitte nach erstem Halbjahr 2022, zweitem Halbjahr 2022 und erstem Halbjahr 2023 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 27. Dezember 2023**

Die Bundespolizei (BPOL) erfasst an den Landgrenzen unter anderem die Anzahl der unerlaubt eingereisten Personen und die Anzahl der gegenüber der BPOL geäußerten Asylgesuche. Die statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei und können im Sinne der Fragestellung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

		2022		2022		2023	
		1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr	
		unerlaubte Einreisen	davon Asylgesuche ggü. BPOL	unerlaubte Einreisen	davon Asylgesuche ggü. BPOL	unerlaubte Einreisen	davon Asylgesuche ggü. BPOL
Landgrenze zu	Belgien	1.281	383	1.440	605	1.435	553
	Dänemark	316	57	308	69	239	60
	Frankreich	2.565	603	3.014	1.031	2.940	890
	Luxemburg	240	48	385	110	412	101
	Niederlande	1.172	78	1.237	128	1.357	99
	Österreich	7.917	835	14.907	1.936	8.059	1.403
	Polen	4.592	2.632	10.606	6.888	12.331	7.651
	Schweiz	1.610	722	8.862	5.284	6.026	3.729
	Tschechien	3.583	1.094	12.488	7.235	4.551	1.854

Weitere Erkenntnisse im Sinne der Anfrage liegen der Bundesregierung nicht vor.

#### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

45. Abgeordneter **Steffen Bilger** (CDU/CSU) Welche CO<sub>2</sub>-Kompensationszahlungen, die aufgrund der durch die Flüge von Mitgliedern und Mitarbeitern der Bundesregierung zur Weltklimakonferenz COP 28 in Dubai (vgl. meine Schriftliche Frage 23-11-0184) entstandenen CO<sub>2</sub>-Emissionen erforderlich sind, sind aus dem Bundeshaushalt zu leisten (bitte in Euro und den zugrundeliegenden CO<sub>2</sub>-Emissionsbeträgen ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 28. Dezember 2023**

Für die durch Dienstreisen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen der Bundesregierung und Bundesverwaltung werden durch das Umweltbundesamt qualitativ hochwertige internationale Gutschriften erworben. Die Ausschreibung erfolgt stets im Folgejahr, nachdem die verursachte Klimawirkung der Dienstreisen erfasst und berechnet worden ist. Die Daten für das gesamte Jahr 2023 werden somit im Jahr 2024 ermittelt. Die Kosten für den Ankauf der Minderungszertifikate für die Reisen im Sinne der Fragestellung können derzeit noch nicht beziffert werden.

46. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Mit wie vielen Flügen sind die Mitglieder der Bundesregierung und die Mitarbeiter zur diesjährigen Klimakonferenz in Dubai an- und abgereist (bitte unterscheiden nach Linienflug, Flugbereitschaft und Sonstiges), und wie hoch ist der gesamte CO<sub>2</sub>-Ausstoß, der sich durch diese Flüge ergibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 27. Dezember 2023**

Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesministerin Annalena Baerbock sowie ihre jeweiligen Delegationen sind mit der Flugbereitschaft an- und abgereist. Weitere Mitglieder der Bundesregierung ebenso wie weitere Delegationsmitglieder sind mit Linienflügen an- und abgereist. Die Buchung erfolgte individuell. Eine abschließende Auflistung im Sinne der Fragestellung liegt noch nicht vor.

Für die durch Dienstreisen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen der Bundesregierung und Bundesverwaltung werden durch das Umweltbundesamt qualitativ hochwertige internationale Gutschriften erworben. Die Ausschreibung erfolgt stets im Folgejahr, nachdem die verursachte Klimawirkung der Dienstreisen erfasst und berechnet worden ist. Die Daten für das Jahr 2023 werden somit im Jahr 2024 ermittelt.

47. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten (inklusive Reisekosten) der fotografischen Begleitung der Mitglieder und Mitarbeiter der Bundesregierung bei der Weltklimakonferenz 2023 in Dubai (bitte erst nach Vorliegen der Daten beantworten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 27. Dezember 2023**

Die Kosten der fotografischen Begleitung der Weltklimakonferenz 2023 können derzeit nicht angegeben werden, da die Abrechnungen noch nicht erfolgt sind. Personalkosten für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei einer Reisebegleitung in der Kostenrechnung nicht ausgewiesen.

48. Abgeordneter **Michael Breilmann** (CDU/CSU) Welchen deutschen Organisationen gehören die ausreisewilligen lokalen Mitarbeiter im Gaza-Streifen an (bitte Namen der Institutionen mit Anzahl der betroffenen Ortskräfte auflisten), die zu Befragungen durch deutsche Behörden vorab nach Ägypten gebracht wurden ([www.tagesspiegel.de/internationales/mitarbeiter-aus-gaza-wird-ein-reise-verweigert-deutsche-ortskraefte-stehen-berichtet-zufolge-unter-extremismusverdacht-10900759.html](http://www.tagesspiegel.de/internationales/mitarbeiter-aus-gaza-wird-ein-reise-verweigert-deutsche-ortskraefte-stehen-berichtet-zufolge-unter-extremismusverdacht-10900759.html)) und aufgrund welcher akuter Sicherheitsbedenken (bitte Gründe so weit wie möglich im Detail aufschlüsseln) wird ihnen und ihren Angehörigen von der Bundesregierung die Aufnahme in Deutschland verweigert?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 29. Dezember 2023**

Die von der Bundesregierung im Zusammenhang mit einer potentiellen Aufnahme nach § 22 Satz 2 AufenthG betreuten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Gaza sind bzw. waren für folgende Institutionen bzw. Organisationen tätig:

Deutsches Vertretungsbüro Ramallah – drei Lokalbeschäftigte

Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) – 25 Lokalbeschäftigte

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – eine Lokalbeschäftigte

Friedrich-Ebert-Stiftung – eine Lokalbeschäftigte

Goethe-Institut – eine Lokalbeschäftigte

Deutsche Welle – eine Lokalbeschäftigte

Die möglichen Ausschlussgründe bei Aufnahmen aus Gaza nach § 22 S. 2 AufenthG können der diesbezüglich analog anzuwendenden Anordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat für das Resettlement-Verfahren 2023 vom 15.02.2023 ([https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahmeprogramme/resettlement/aufnahmeanordnung-bes-2023-02-15.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahmeprogramme/resettlement/aufnahmeanordnung-bes-2023-02-15.pdf?__blob=publicationFile&v=2)) entnommen werden.



49. Abgeordneter  
**Dr. Gottfried Curio**  
(AfD)
- Welche Politik verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Einreise nach Deutschland von ausländischen Mitarbeitern im Gazastreifen tätiger deutscher (Regierungs- und Nichtregierungs-) Organisationen ([www.tagesspiegel.de/internationales/mitarbeiter-aus-gaza-wird-einreise-verweigert-deutsche-ortskraefte-stehen-bericht-zufolge-unter-extremismusverdacht-10900759.html](http://www.tagesspiegel.de/internationales/mitarbeiter-aus-gaza-wird-einreise-verweigert-deutsche-ortskraefte-stehen-bericht-zufolge-unter-extremismusverdacht-10900759.html); bitte Kriterien für die Auswahl der Einreisenden sowie die Zahl der bisher Eingereisten und der potenziell in Zukunft noch Einreisenden angeben), und weshalb unterstützt die Bundesregierung diese Personen nicht dabei, Zuflucht in Ägypten, wo sie sich vor der Weiterreise nach Deutschland aufhalten, zu finden, anstatt sie nach Deutschland einzufliegen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 29. Dezember 2023**

Die Bundesregierung hat in konkreten Einzelfällen für palästinensische Mitarbeitende des Vertretungsbüros Ramallah und von deutschen Mittlerorganisationen in Gaza, einschließlich deren Familienangehörige, eine Aufnahme zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 22 Satz 2 AufenthG erklärt. Einreisen werden statistisch nicht erfasst.

Die Entscheidung, ob diesen Personengruppen längerfristiger Aufenthalt in Ägypten gewährt wird, obliegt den ägyptischen Innenbehörden.

50. Abgeordneter  
**Dr. Gottfried Curio**  
(AfD)
- In welchem Umfang plant die Bundesregierung, den USA zu gestatten, für die Aufnahme in die USA vorgesehene Afghanen vorübergehend in Deutschland (Ramstein) unterzubringen ([www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/ortskraefte-afghanistan-ramstein-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/ortskraefte-afghanistan-ramstein-100.html); bitte insbesondere die Dauer des vorgesehenen Aufenthalts dieser Personen in Deutschland und ihre Zahl angeben), und weshalb nimmt die Bundesregierung dabei bewusst eine Wahrscheinlichkeit in Kauf, dass diese Afghanen, wie es 2021 bereits geschehen ist ([www.spiegel.de/politik/deutschland/ramstein-von-den-usa-evakuierte-afghanen-beantragen-asyl-in-deutschland-a-0b227000-3d8b-4b36-a1b3-806d8f4c41c6](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ramstein-von-den-usa-evakuierte-afghanen-beantragen-asyl-in-deutschland-a-0b227000-3d8b-4b36-a1b3-806d8f4c41c6)), in erheblicher Zahl in Deutschland Asyl beantragen werden, statt in die USA weiterzureisen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 29. Dezember 2023**

Die USA haben die Bundesregierung um Unterstützung bei ihrem Programm zur Aufnahme ehemaliger Ortskräfte (Special Immigration Visa [SIV]-Programm) gebeten.

Der kurzzeitige Aufenthalt dieses Personenkreises in der Bundesrepublik Deutschland geschieht ausschließlich mit dem Ziel der Weiterreise und dauerhaften Ansiedlung in die USA. Die Betroffenen gelten für den Zeitraum als nicht eingereist (§ 13 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz).

Die USA haben der Bundesregierung zugesichert, dass niemand aus diesem Personenkreis in Deutschland verbleiben wird.

Der Aufenthalt dient lediglich der Bearbeitung und Erteilung des dauerhaften Aufenthaltstitels für die USA und soll wenige Wochen betragen.

Aus Sicherheitsgründen veröffentlichen die USA den vollen Umfang des SIV-Programms nicht. Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Inhalten von vertraulichen Gesprächen. Eine Bekanntgabe von Informationen im Sinne der Fragestellung, selbst in eingestufte Form, würde künftige vertrauliche Gespräche erschweren oder unmöglich machen. Zudem würde das Programm und damit einhergehend deutsche Interessen in Bezug auf Afghanistan gefährdet werden. Dies hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen und damit das Staatswohl der Bundesrepublik Deutschland.

51. Abgeordnete  
**Serap Güler**  
(CDU/CSU)

Wie ist die Praxis der Visaverfahren für das D-Visum im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens für Antragsteller aus der Türkei, insbesondere hinsichtlich der Terminvergabe und Wartezeiten bis zur erfolgreichen Erteilung eines D-Visums (bitte nach durchschnittlicher Wartezeit auf eine Terminvergabe sowie durchschnittlicher Wartezeit bis zur erfolgreichen Erteilung eines D-Visums, jeweils nach Quartalen seit Anfang 2022 aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 29. Dezember 2023**

Die durchschnittliche Wartezeit für einen Termin zur Beantragung eines Visums im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens gem. § 81a Aufenthaltsgesetz in der Türkei kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Zeitraum	Wartezeit
1. Quartal 2022	2 Wochen
2. Quartal 2022	2 Wochen
3. Quartal 2022	2 Wochen
4. Quartal 2022	2,5 Wochen
1. Quartal 2023	3 Wochen
2. Quartal 2023	3 Wochen
3. Quartal 2023	3 Wochen
4. Quartal 2023	3 Wochen

Die Bearbeitungsdauer der Visumanträge ist vom konkreten Einzelfall abhängig und kann daher stark variieren. Sie hängt unter anderem davon ab, ob die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und ob eine weitergehende Überprüfung der Unterlagen erforderlich wird. Durchschnittliche Bearbeitungszeiten haben daher wenig Aussagekraft und werden statistisch nicht erfasst.

Das Auswärtige Amt setzt sich mit dem Aktionsplan Visabeschleunigung dafür ein, dass die erforderliche Anpassung von Ressourcen, Strukturen und Verfahren auf den Weg gebracht wird, um das Visumverfahren mit den Anforderungen eines modernen und attraktiven Einwanderungslandes in Einklang zu bringen. Dazu soll insbesondere die Nutzung externer Dienstleister und die Digitalisierung des Visumverfahrens konsequent ausgebaut und die Zusammenarbeit mit den am Visumverfahren beteiligten Innenbehörden durch den Abbau von langwierigen Beteiligungserfordernissen optimiert werden. Außerdem wird das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten verstärkt eingebunden, um die Bearbeitungskapazitäten der Visastellen zu erhöhen.

52. Abgeordneter  
**Florian Hahn**  
(CDU/CSU)
- Wie plant die Bundesregierung die Rüstungskontrollorganisation strukturell, personell und materiell nach Suspendierung des Vertrages über die konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) anzupassen (bitte detaillierte Auflistung geplanter Maßnahmen mit Zeitpunkt der Umsetzung; Bezug auf das Schreiben von Annalena Baerbock vom 7. November 2023 – Suspendierung KSE-Vertrag)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 28. Dezember 2023**

Die Bundesregierung bleibt, ebenso wie ihre Verbündeten in der NATO, der Sicherheit Europas verpflichtet. Dazu zählt auch einer der zentralen Grundgedanken des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), nämlich effektive Rüstungskontrolle für konventionelle Streitkräfte in Europa. Daher ist die Bundesregierung bereit, bestimmte Maßnahmen des KSE-Vertrags, nach dessen wirksamer Suspendierung durch die Bundesrepublik Deutschland, auf freiwilliger Basis mit einzelnen Staaten weiter fortzusetzen, wie zum Beispiel den Datenaustausch, mit interessierten europäischen Staaten. Hierzu ist die Bundesregierung im engen Austausch mit Alliierten und Partnern.

Die Fähigkeiten der Bundeswehr für die Verifikation von Rüstungskontrolle werden aufrechterhalten. Strukturelle oder personelle Anpassungen im Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr sind bis auf Weiteres nicht vorgesehen.

53. Abgeordneter  
**Jochen Haug**  
(AfD)
- Welche Gesamtkosten entstanden für die deutsche Delegation zur UN-Klimakonferenz nach Dubai (bitte nach Transportkosten, Unterbringungskosten und Bewirtungskosten aufschlüsseln), und wie viel CO<sub>2</sub> wurde geschätzt insgesamt für die Transporte der Delegation nach Dubai freigesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 27. Dezember 2023**

Die Gesamtkosten werden nicht zentral erhoben, sondern dezentral in den beteiligten Ressorts beziehungsweise Behörden abgerechnet.

Für die durch Dienstreisen verursachten CO<sub>2</sub>- Emissionen in der Bundesregierung und Bundesverwaltung werden jährlich durch das Umweltbundesamt qualitativ hochwertige internationale Gutschriften erworben. Diese Ausschreibung erfolgt im Folgejahr, nachdem die verursachte Klimawirkung der Dienstreisen erfasst und berechnet worden ist. Die Daten für das Jahr 2023 werden somit erst im Jahr 2024 ermittelt.

54. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(fraktionslos)
- Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Kämpfe im Gazastreifen seit dem 7. Oktober 2023 getötet ([www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/gaza-deutsche-familie-zivile-todesopfer-e652813/](http://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/gaza-deutsche-familie-zivile-todesopfer-e652813/)), und wird der Generalbundesanwalt Ermittlungen zu den Todesumständen nach dem Völkerstrafgesetzbuch aufnehmen ([www.sueddeutsche.de/politik/gaza-krieg-justiz-bundesanwaltschaft-1.6321869/](http://www.sueddeutsche.de/politik/gaza-krieg-justiz-bundesanwaltschaft-1.6321869/))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 29. Dezember 2023**

Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 eine einstellige Zahl deutscher Staatsangehöriger durch die Kämpfe im Gazastreifen getötet wurde. Gesicherte Erkenntnisse, etwa in der Form von Sterbeurkunden oder sonstigen amtlichen Mitteilungen, liegen allerdings nicht vor. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof prüft in einem Beobachtungsvorgang, ob sich zureichende Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch ergeben.

55. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib und die Unterbringung der 100 von Ägypten ins Land gelassenen und von Deutschland abgelehnten Asylbewerber aus dem Gaza-Streifen, welche über Ägypten nach Deutschland reisen wollen (vgl. [www.bild.de/politik/2023/politik/100-personen-abgelehnt-judenhasser-aus-gaza-wollten-nach-deutschland-fliehen-86271954./](http://www.bild.de/politik/2023/politik/100-personen-abgelehnt-judenhasser-aus-gaza-wollten-nach-deutschland-fliehen-86271954./))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 29. Dezember 2023**

Bei den Personen, auf die sich in dem in der Fragestellung genannten Artikel bezogen wird, handelt es sich nicht um „abgelehnte Asylbewerber“, sondern um Mitarbeitende deutscher Organisationen. Diese sind mit ihren Familien durch ihre Arbeitgeber vorübergehend in Kairo unter-

gebracht worden, teilweise konnten sie in der Zwischenzeit in Drittländern weiterreisen.

56. Abgeordneter  
**Norbert Kleinwächter**  
(AfD)
- Wie ordnet die Bundesregierung die Angemessenheit der und die Reaktionen auf die jüngste Öffentlichkeitsarbeit von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock zur deutschen Teilnahme an der UN-Klimakonferenz ein, als Bundesministerin Annalena Baerbock die deutsche Öffentlichkeit mit ihrem linken Fuß ohne Schuhwerk konfrontierte (vgl. etwa Berliner Zeitung: [www.berliner-zeitung.de/panorama/stilkritik-annalena-baerbock-zeigt-nackte-fuesse-fetischseite-gibt-vier-stern-e-li.2168013](http://www.berliner-zeitung.de/panorama/stilkritik-annalena-baerbock-zeigt-nackte-fuesse-fetischseite-gibt-vier-stern-e-li.2168013) oder TAG24: [www.tag24.de/nachrichten/politik/deutschland/politiker/annalena-baerbock/fetischisten-sammeln-annalena-baerbocks-fuesse-in-oeffentlichen-ordnern-3040260](http://www.tag24.de/nachrichten/politik/deutschland/politiker/annalena-baerbock/fetischisten-sammeln-annalena-baerbocks-fuesse-in-oeffentlichen-ordnern-3040260); zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 27. Dezember 2023**

Das Auswärtige Amt hat die Reaktionen zur Kenntnis genommen.

57. Abgeordneter  
**Matthias Moosdorf**  
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass in der Ukraine stationierte NATO-Soldaten (vgl. „Was machen NATO-Spezialkräfte in der Ukraine? Militär USA verhaften 21-Jährigen - und gestehen Präsenz von Soldaten ein“ in: Hamburger Morgenpost vom 15. April 2023) an Kämpfen gegen die Streitkräfte der Russischen Föderation sowie andere beteiligte bewaffnete Gruppierungen teilnehmen bzw. kann sie dies ausschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 28. Dezember 2023**

Sowohl die NATO als auch die Ukraine haben klargestellt, dass keine Soldatinnen oder Soldaten unter NATO-Kommando in der Ukraine stationiert sind.

58. Abgeordneter  
**Dr. Markus Reichel**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Lichte des Amtsantritts der neuen polnischen Regierung und vor dem Hintergrund des anhaltenden russischen Angriffskrieges in der Ukraine Bestrebungen, das Format des Weimarer Dreiecks mit Frankreich und Polen aufzuwerten und wieder aufleben zu lassen, und wenn ja, wann sind erste Gespräche geplant, wenn nein, wieso nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 29. Dezember 2023**

Die Bundesregierung misst dem Weimarer Dreieck für die Fortentwicklung der Beziehung zu Frankreich und Polen sowie der Europäischen Union besondere Bedeutung bei. Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der neuen polnischen Regierung zeitnah erste Gespräche im Format des Weimarer Dreiecks auf verschiedenen Ebenen geführt werden.

59. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Mit wieviel Milliarden Euro wird der Export von ukrainischem Getreide bzw. der Wiederaufbau der Ukraine von der Bundesregierung jährlich ab 2023 unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 27. Dezember 2023**

Die Bundesregierung unterstützt den durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg beeinträchtigten Export von Getreide aus der Ukraine politisch, diplomatisch und finanziell. Im Rahmen der „Grain from Ukraine“-Initiative der Ukraine förderte die Bundesregierung aus Mitteln der humanitären Hilfe das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen 2023 in Höhe von 29,9 Millionen Euro. Die Bundesregierung finanziert mit dieser Zuwendung den Transport und die Verteilung des von der Ukraine gespendeten Getreides. Die gemäß den bestehenden humanitären Bedarfen ausgewählten Zielländer sind beziehungsweise waren Äthiopien und der Sudan. Über eine mögliche Fortführung dieser Förderung im Jahr 2024 und darüber hinaus ist noch nicht abschließend entschieden worden.

Angesichts der Milliarden Schäden, die Russland durch seinen Angriffskrieg in der Ukraine angerichtet hat, unterstützt die Bundesregierung die Ukraine umfassend auch bei ihrem Wiederaufbau. Am 11./12. Juni 2024 wird die Bundesregierung die „Ukraine Recovery Conference 2024“ in Berlin ausrichten.

Eine Gesamtübersicht der deutschen Unterstützungsleistungen für die Ukraine findet sich auf der Webseite der Bundesregierung ([www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/deutschland-hilft-der-ukraine-2160274](http://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/deutschland-hilft-der-ukraine-2160274)).

60. Abgeordnete  
**Dr. Christiane Schenderlein**  
(CDU/CSU)
- Was sind die konkreten Gründe, weshalb die UNESCO-Konvention für den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes von der Bundesrepublik Deutschland bis heute nicht ratifiziert wurde, und wann ist mit einem Abschluss des Ratifizierungsprozesses zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 27. Dezember 2023**

Die Bundesregierung beabsichtigt das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes zu ratifizieren. Um die rechtlichen Grundlagen hierfür zu legen, ist vorgesehen, dem Bundestag den Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Bundes vorzulegen, das den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Bundesländer regelt. Die Abstimmungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

61. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Hat Bundesaußenministerin Annalena Baerbock auf ihrer Reise nach Ruanda mit Außenminister Vincent Biruta über die Möglichkeit der Auslagerung von Asylverfahren nach Ruanda gesprochen, und was lässt die Außenministerin zu dem Schluss kommen, dass es sich nur um eine „theoretische Diskussion“ handelt ([www.spiegel.de/politik/deutschland/ruanda-besuch-annalena-baerbock-kritisiert-forderung-asylverfahren-auszulagern-a-15e3d80e-9bbe-45ea-992d-8ec1c261dfea](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ruanda-besuch-annalena-baerbock-kritisiert-forderung-asylverfahren-auszulagern-a-15e3d80e-9bbe-45ea-992d-8ec1c261dfea))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 27. Dezember 2023**

Zum Inhalt vertraulicher bilateraler Gespräche macht die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben.

Innerhalb der Bundesregierung gibt es derzeit keinerlei Planungen, Asylverfahren nach Ruanda auszulagern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

62. Abgeordneter  
**Fritz Güntzler**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob das Bundesamt für Justiz (BfJ) im nächsten Jahr plant, ähnliche Maßnahmen wie für das Jahr 2021 zu ergreifen, um Steuerpflichtige und Steuerkanzleien zu entlasten, insbesondere hinsichtlich der Entscheidung des BfJ, bis zum 11. April 2023 keine Ordnungsgeldverfahren gegen Unternehmen einzuleiten, deren gesetzliche Frist zur Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen für das Geschäftsjahr mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 am 31. Dezember 2022 endet, um die Überlastung der Steuerberatenden Berufe aufgrund des Fachkräftemangels angemessen zu berücksichtigen, und plant die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass es bis zu einem gewissen Zeitraum nicht zu entsprechenden Sanktionen kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 27. Dezember 2023**

Das Bundesamt für Justiz wird gegen Unternehmen, deren gesetzliche Frist zur Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen für das Geschäftsjahr mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 am 31. Dezember 2023 endet, vor dem 2. April 2024 kein Ordnungsgeldverfahren nach § 335 des Handelsgesetzbuchs einleiten. Damit sollen angesichts der anhaltenden Nachwirkungen der Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie die Belange der Beteiligten angemessen berücksichtigt werden.

63. Abgeordneter  
**Fabian Jacobi**  
(AfD)
- Hat der Generalbundesanwalt bereits eine eigene Prüfung zur Übernahme der Strafverfolgung wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung durch die Letzte Generation begonnen oder abgeschlossen, und wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 27. Dezember 2023**

Die Bundesregierung kann auf die Fragen derzeit keine Auskunft – auch nicht in eingestufte Form – erteilen. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete und damit gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Eine weitergehende Auskunft würde Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass vorliegend das betroffene



Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung Vorrang vor dem Informationsinteresse des Parlaments hat. Die Verweigerung der Beantwortung kann dabei weder als Verneinung noch als Bejahung des erfragten Sachverhalts gewertet werden.

64. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien wird nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland entschieden, ob Gerichtsentscheidungen veröffentlicht werden oder nicht, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um die geringe Veröffentlichungsquote von Gerichtsentscheidungen in Deutschland zu steigern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 29. Dezember 2023**

Ich verweise zunächst auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 96 (Bundestagsdrucksache 20/8636) nach der Veröffentlichungsquote von Urteilen in allen Fachgerichtsbarkeiten. Bei der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen handelt es sich um eine verfassungsunmittelbare Aufgabe der rechtsprechenden Gewalt und damit eines jeden Gerichts (Bundes-verwaltungsgericht (BVerwG), Urteil vom 26. Februar 1997 – 6 C 3.96). Zu erfüllen ist die Veröffentlichungspflicht von der jeweiligen Gerichtsverwaltung. Nach der genannten Entscheidung des BVerwG sind alle Entscheidungen zu veröffentlichen, an deren Veröffentlichung die Öffentlichkeit ein Interesse hat oder haben kann. Die Bundesregierung hat nur eingeschränkte Kenntnis davon, wie die Gerichte das Kriterium des öffentlichen Interesses konkret ausfüllen. Nach hiesiger Kenntnis wird es jedoch insbesondere bejaht, wenn die Entscheidung in Fachzeitschriften, der Presse oder in ähnlicher Weise behandelt oder wenn eine anonymisierte Abschrift der Entscheidung bei dem Gericht angefordert wird.

Die obersten Gerichte des Bundes veröffentlichen bereits jetzt sämtliche mit Gründen versehenen Entscheidungen. Nicht veröffentlicht werden lediglich – am Beispiel des BVerwG – Einstellungsbeschlüsse, Ruhebeschlüsse, Entscheidungen über Prozesskostenhilfe, Beiordnungsbeschlüsse, Streitwertbeschlüsse, Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Beiladungen, Anhörungsrügen, Vergleiche, Verwerfungen von Beschwerden zum Bundesverwaltungsgericht nach § 152 Verwaltungsgerichtsordnung sowie Entscheidungen, die dem Geheimschutz unterliegen oder die durch die gesetzlich vorgeschriebene Anonymisierung unverständlich oder verfälscht werden.

Die Veröffentlichung von Urteilen findet zudem durch das aus dem Persönlichkeitsrecht abgeleitete Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes seine Grenzen. Insbesondere bei Strafurteilen sind Anonymisierungen trotz Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten wegen der Vielzahl der enthaltenen Informationen mitunter nicht vollständig möglich und die Rechte der an einem Verfahren Beteiligten könnten verletzt werden. In Einzelfällen kann dem nur durch einen Ausschluss der Veröffentlichung Rechnung getragen werden.

Die Entscheidungen der obersten Bundesgerichte sind sowohl auf den Websites der jeweiligen Gerichte als auch auf [www.rechtsprechung-im-internet.de](http://www.rechtsprechung-im-internet.de) zu finden.

Die weitere Verbesserung des Zugangs zu Gerichtsentscheidungen bleibt gleichwohl ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass „Gerichtsentscheidungen grundsätzlich in anonymisierter Form in einer Datenbank öffentlich und maschinenlesbar verfügbar sein [sollen]“. Hierzu erfolgen gegenwärtig die erforderlichen Prüfungen.

65. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Wurde die in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 20/5490 genannte „Handreichung“ des Bundesministeriums der Justiz, in der – abweichend von dem Vorschlag eines Arbeitskreises der Innenministerien des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2009 – Schriftstücke als „nicht aktenrelevant“ eingestuft werden, wenn sie „vertrauliche Informationen“ enthalten, „die dem nicht ausforschbaren Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung zuzuordnen sind“ (Welt Online, 13. Januar 2023, „So halten Berliner Ministerien brisante Informationen zurück“), inzwischen überarbeitet, und wenn ja, mit welchem konkreten Inhalt, bzw. wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 29. Dezember 2023**

Wie in meiner von Ihnen zitierten Antwort vom 1. Februar 2023 ausgeführt, handelt es sich bei der genannten Handreichung lediglich um eine unverbindliche Hilfestellung für die Anwenderinnen und Anwender der Fachebene, die auf deren Bitte um Unterstützung erstellt wurde. Sie enthält beispielhafte Kriterien für die Entscheidung über die Aktenrelevanz. Sie wurde am 14. Februar 2023 überarbeitet und der angesprochene Passus zur exekutiven Eigenverantwortung wurde ersatzlos gestrichen.

66. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand bei der notwendigen Reform der Höfeordnung im Hinblick auf die Folgen der Grundsteuerreform für das landwirtschaftliche Sondererbrecht, an welcher das Bundesministerium der Justiz laut einer Antwort der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf eine Kleine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion (vgl. Landtagsdrucksache 18/6764) arbeitet (bitte u. a. auch dazu ausführen, ob bereits ein Referentenentwurf vorliegt und wo dieser ggf. abrufbar ist bzw. wann dieser voraussichtlich vorgelegt wird)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser  
vom 27. Dezember 2023**

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) erarbeitet derzeit einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung der Höfeordnung. Der Referentenentwurf soll zeitnah fertiggestellt werden. Mit Einleitung der Länder- und Verbändebeteiligung wird der Entwurf auf der Homepage des BMJ ([www.bmj.de/DE/Startseite/Startseite\\_node.html](http://www.bmj.de/DE/Startseite/Startseite_node.html)) veröffentlicht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

67. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) stellt die Gruppe der rund 3,91 Millionen Selbstständigen eine für die deutsche Volkswirtschaft relevante Gruppe von Fachkräften dar, und wenn ja, wieso ist diese nicht in der Fachkräftestrategie der Bundesregierung enthalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 29. Dezember 2023**

Selbstständige sind Personen, die ein Unternehmen oder einen Betrieb beziehungsweise eine Arbeitsstätte als Eigentümerinnen beziehungsweise Eigentümer, Miteigentümerinnen beziehungsweise Miteigentümer, Pächterinnen beziehungsweise Pächter oder als selbstständige Handwerkerinnen beziehungsweise Handwerker oder Gewerbebetreibende leiten sowie freiberuflich Tätige. Sie können als Selbstständige mit und ohne Beschäftigte (Soloselbstständige) tätig sein.

Selbstständige sind in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber in der Fachkräftestrategie adressiert. Als Arbeitgeber spielen sie bspw. eine wichtige Rolle für die Weiterbildung der Beschäftigten. Mit zunehmenden Fachkräfteengpässen gewinnt auch die Verbesserung von Arbeitsqualität und Arbeitskultur für Unternehmen und Betriebe an Bedeutung, damit ihre Beschäftigten möglichst lange gesund, qualifiziert und motiviert ihrer Arbeit nachgehen. Viele Arbeitgeber – auch Selbstständige – investieren seit jeher in gute und gesunderhaltende Arbeitsbedingungen.

Selbstständige leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland.

Um Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern bessere Rahmenbedingungen in Deutschland zu bieten, wurde die Start-up-Strategie im Sommer 2022 beschlossen. Mit den verbesserten Rahmenbedingungen können junge und innovative Unternehmen noch schneller wachsen und damit entscheidend zur Weiterentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten deutschen und europäischen Wirtschaft beitragen.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

68. Abgeordneter  
**Ali Al-Dailami**  
(fraktionslos)
- Wie hoch waren insgesamt die Ausgaben aus den Haushaltsmitteln für die Bundeswehr-Missionen in Mali seit Missionsbeginn bis Stichtag 15. Dezember 2023 (nach Mission, jeweils anteilig die Ausgaben für die Rückverlegung, die ab Stichtag voraussichtlichen Folgekosten, sowie Gesamtkosten aller Mali-Missionen aufschlüsseln), und über welche Flughäfen außerhalb von Mali wurde/wird die Rückverlegung getätigt (jeweils unter Angabe der für die Nutzung getätigten/zu tätigen Zahlungen)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 27. Dezember 2023

Die mit Stand 15. Dezember 2023 bisher geleisteten Ausgaben und die bis zum Mandatsende im Mai 2024 geplanten Haushaltsmittel für die Einsätze „Mission multidimensionelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali“ (MINUSMA), „African-led International Support Mission to Mali“ (AFISMA) und „European Union Training Mission Mali“ (EUTM Mali) gliedern sich wie folgt auf:

Mission	Ausgaben (Stand 15. Dezember 2023)	geplante Haushaltsmittel (bis Mai 2024)
MINUSMA	3.001,8 Mio. Euro	444,5 Mio. Euro
davon für Rückverlegung	31,5 Mio. Euro	29,9 Mio. Euro
MINUSMA (Sekundierung AA)	746.458 Euro	6.000 Euro
AFISMA	11,3 Mio. Euro	0
EUTM Mali	411,7 Mio. Euro	19,2 Mio. Euro
<b>Summe:</b>	<b>3.425,5 Mio. Euro</b>	<b>463,7 Mio. Euro</b>

Die Ausgaben bei MINUSMA (Sekundierung AA) ließen sich nur bis zum Jahr 2018 zurückermitteln. Die Mission AFISMA ging in MINUSMA auf. Eine gesonderte Rückverlegung AFISMA gab es nicht.

Für EUTM Mali lassen sich die Ausgaben für die Rückverlegung der Bundeswehr (bisher geleistete Ausgaben und geplante Ausgaben) nicht gesondert ermitteln, da sie nicht separat erfasst werden. Sie sind in den in obiger Tabelle angegebenen Ausgaben für EUTM Mali enthalten.

Für die Rückverlegung MINUSMA wurden die Flughäfen Niamey (Niger), Dakar (Senegal), Leipzig und Wunstorf genutzt. Für die Rückverlegung EUTM Mali wurden keine Flughäfen außerhalb Malis genutzt. Die Kosten der Nutzung dieser Flughäfen für die Rückverlegung lassen sich mit in der Bundeswehr vorhandenen maschinellen Auswertemöglichkeiten nicht hinreichend präzise ermitteln.

69. Abgeordneter  
**Florian Hahn**  
(CDU/CSU)
- In den Einigungen zum Bundeshaushalt 2024 wurde die Anhebung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ab 2024 beschlossen. Mit welchem finanziellen Mehrbedarf rechnet das BMVg für das Jahr 2024 aufgrund dieser Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 29. Dezember 2023**

Aufgrund der Anpassung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) rechnet das Bundesministerium der Verteidigung für das Jahr 2024 bezogen auf den gesamten Geschäftsbereich mit einem Mehrbedarf von rund 11,6 Mio. Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

70. Abgeordnete  
**Anja Karliczek**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Änderung oder eine Ausnahmeregelung des § 24 Absatz 2 der „Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TIER-NEBV)“, um den Einsatz von ausschließlich biogenen Einsatzstoffen in Pyrolyseanlagen, wie beispielsweise Pferdedung oder andere Kotarten, zur energetischen Nutzung zu erleichtern, um das große Potential biogener Biomasse wirtschaftlich nutzbar zu machen (ohne Anwendung der 17. BImSchV), und wenn nicht, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 27. Dezember 2023**

Die in § 24 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte- Beseitigungsgesetzes (TierNebV) genannten Anforderungen werden durch das aktuell geltende EU-Recht, die Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission vom 25. Februar 2011, insbesondere durch Artikel 6 in Verbindung mit Anhang III Kapitel V Abschnitt C, überlagert. Demnach kann die für Umweltangelegenheiten verantwortliche zuständige Behörde des Mitgliedstaats Abweichungen gestatten. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage vom 26. Oktober 2023 auf Drucksache 20/9004, Nummer 109, Seite 88 verwiesen.

71. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(fraktionslos)
- Wann ist mit dem Abschluss der Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung und der Veröffentlichung des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstellten Entwurfes für eine Verordnung über ein Verbot der Ausfuhr bestimmter Pflanzenschutzmittel zu rechnen (Quelle: [www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel-ausfuhrverbots-vo.html#:~:text=Die%20geplante%20Verordnung%20wird%20die,der%20EU%20nicht%20genehmigt%20sind.](http://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel-ausfuhrverbots-vo.html#:~:text=Die%20geplante%20Verordnung%20wird%20die,der%20EU%20nicht%20genehmigt%20sind.))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 27. Dezember 2023**

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung zu dem Entwurf einer Verordnung über ein Verbot der Ausfuhr bestimmter Pflanzenschutzmittel dauern weiter an. Daher kann der Abschluss des Verfahrens derzeit noch nicht sicher datiert werden.

72. Abgeordneter  
**Josef Oster**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung bzw. eine ihr nachgeordnete Behörde, zum Schutz der Mosel-Apollo-Population, die angeblich auf einer Rebfläche von ca. 80 Hektar zwischen dem Anbaugebieten „Calmont“ in Bremm und „Uhlen“ in Winnigen existiert, eine Änderung der aktuellen Genehmigungspraxis für das Versprühen von Pflanzenschutzmitteln mittels Hubschraubern, was faktisch einem Berufsverbot für viele Winzerbetriebe gleichkäme, ([www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/andernach-und-ma-yen\\_artikel,-moselapollo-bedroht-wie-stark-setzen-hubschrauberspritzungen-dem-schmetterling-zu\\_arid,2597853.html](http://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/andernach-und-ma-yen_artikel,-moselapollo-bedroht-wie-stark-setzen-hubschrauberspritzungen-dem-schmetterling-zu_arid,2597853.html)), und welchen Einfluss haben diese Überlegungen ganz allgemein auf die Ausnahmegenehmigungen für den Weinbau in Steil- und Steilstlagen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mittels Luftfahrzeugen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 29. Dezember 2023**

Die Entscheidung über Genehmigungen nach § 18 Absatz 4 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen wird durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Benehmen mit den Behörden Julius Kühn-Institut, Bundesinstitut für Risikobewertung und Umweltbundesamt getroffen. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen erfordert zusätzlich die Genehmigung der zuständigen Behörden der Länder.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Genehmigungsverfahren für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mittels Hubschrauber in Steillagen an der Mosel für das Jahr 2024 noch nicht abgeschlossen.

Eine Änderung dieser beschriebenen Genehmigungsverfahren ist derzeit nicht geplant.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

73. Abgeordnete  
**Susanne Hennig-Wellsow**  
(fraktionslos)
- Bis wann wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bzw. das von ihm beauftragte Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben nach Vorliegen der Bewirtschaftungsgrundlagen durch das Rundschreiben zur vorläufigen Haushaltsführung 2024 den im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ über die bereits vorliegenden Zustimmungen zum vorläufigen Maßnahmebeginn hinaus Zuwendungsbescheide zustellen, die auch einen Mittelabruf ermöglichen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 29. Dezember 2023**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend befindet sich diesbezüglich noch in der Prüfung. Ziel ist es, dass die Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ schnellstmöglich ihre Zuwendungsbescheide erhalten.

Seitens des Ministeriums und des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben werden hierfür derzeit alle notwendigen Vorbereitungen getroffen.

74. Abgeordneter  
**Dr. Andreas Lenz**  
(CDU/CSU)
- Wie lautet der aktuelle Bearbeitungsstand des Familienstartzeitgesetzes, und wann wird der Entwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 28. Dezember 2023**

Der Referentenentwurf zum Familienstartzeit-Gesetz wird aktuell zwischen den Ressorts beraten. Dies betrifft auch Fragen des zeitlichen Ablaufs des Gesetzgebungsvorhabens.

75. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD)
- Mit welchen Summen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurde das Netzwerk „Partnerschaft für Demokratie“ in Hattingen (NRW), dessen führende Mitarbeiter teilweise für vom Bundesministerium des Innern und für Heimat verbotene linksextremistische Internetportale als Autoren aktiv waren (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 85 auf Bundestagsdrucksache 20/7828), seit dem Jahre 2017 durch die Bundesregierung gefördert (vgl. [p fd-hattingen.de/](http://fd-hattingen.de/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 27. Dezember 2023**

Die Summen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ welche die Partnerschaft für Demokratie Stadt Hattingen als Förderung erhalten hat, sind für den Zeitraum 2017 bis 2019 im öffentlich zugänglichen Abschlussbericht der 1. Förderperiode des Bundesprogramms enthalten (siehe: [www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads\\_Dokumente/Publikationen/Abschlussbericht\\_Demokratie\\_leben\\_2015\\_-\\_2019.pdf](http://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Publikationen/Abschlussbericht_Demokratie_leben_2015_-_2019.pdf); S. 108). Für die aktuelle Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden alle Fördersummen auf der frei zugänglichen Programm-Homepage veröffentlicht. Das gilt auch für die Zahlen der Förderung ab 2020 für die Partnerschaft für Demokratie Stadt Hattingen (siehe: [www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projektetails/partnerschaft-fuer-demokratie-stadt-hattingen-433](http://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projektetails/partnerschaft-fuer-demokratie-stadt-hattingen-433)).

76. Abgeordnete  
**Heidi Reichinnek**  
(fraktionslos)
- Wie hat sich die Rückgriffsquote beim Unterhaltsvorschuss in den einzelnen Bundesländern in den letzten beiden Jahren entwickelt, und was plant die Bundesregierung um die Rückgriffsquoten zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 27. Dezember 2023**

Die Rückgriffsquote errechnet sich aus dem Verhältnis der Einnahmen und der Ausgaben eines Kalenderjahres in Prozent. Die Entwicklung der Rückgriffsquoten in den einzelnen Bundesländern in den letzten beiden abgeschlossenen Haushaltsjahren 2022 und 2021 ist Teil der Antwort auf Frage Nr. 11 der Kleinen Anfrage Drucksache 20/6604 vom 27. April 2023 u. a. der Fragestellerin und verfügbar als Drucksache 20/6798 (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/067/2006798.pdf>). Die Werte für 2023 liegen im Laufe des ersten Quartals des Folgejahres vor und werden dann im Datenportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht (vgl. [www.daten.bmfsfj.de/daten/date n/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-einnahmen-ausgaben-und-rueckgriffsq uoten--134716](http://www.daten.bmfsfj.de/daten/date/n/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-einnahmen-ausgaben-und-rueckgriffsq uoten--134716)).

Hinsichtlich der Verbesserung der Rückgriffsquoten wird auf die Antwort zur Frage Nr. 13 der vorgenannten Kleinen Anfrage verwiesen.



77. Abgeordnete  
**Astrid  
Timmermann-  
Fechter**  
(CDU/CSU)
- Wann ist konkret mit der grundlegenden Reform der Familienpflegezeit, die in der am 13. Dezember 2023 beschlossenen Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit angekündigt wurde (S. 13, Punkt 4.19), zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 27. Dezember 2023**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet mit Hochdruck an der grundlegenden Reform der Familienpflegezeit. Genauere zeitliche Angaben zu dem Gesetzgebungsverfahren können noch nicht mitgeteilt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

78. Abgeordneter  
**Ulrich Lange**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung das Problem klimawirksamer Narkosegase bekannt (vgl. [www.welt.de/regionales/hamburg/article242366245/Warum-Narkosegase-klimaschaedlich-sind-und-wie-Krankenhaeuser-reagieren-koennten.html](http://www.welt.de/regionales/hamburg/article242366245/Warum-Narkosegase-klimaschaedlich-sind-und-wie-Krankenhaeuser-reagieren-koennten.html)), und was plant die Bundesregierung, um den Ausstoß von klimawirksamen Narkosegasen in die Atmosphäre zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 27. Dezember 2023**

Im April 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über fluorierte Treibhausgase (F-Gase), zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (F-Gas-VO). Die F-Gas-VO verfolgt das Ziel den Verbrauch und die Emissionen von klimaschädlichen F-Gasen in der Europäischen Union (EU) deutlich zu reduzieren. Am 5. Oktober 2023 haben sich das Europäische Parlament und der Rat in den Trilogverhandlungen auf einen finalen Gesamtkompromiss geeinigt. Dieser sieht unter anderem ein Verwendungsverbot von Desfluran als Inhalationsnarkotikum ab dem 1. Januar 2026 vor; Ausnahmen sind unter bestimmten Voraussetzungen und aus medizinischen Gründen möglich.

79. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(fraktionslos)
- Welches Beratungsangebot wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Stiftung Unabhängige Patientenberatung (UPD), die laut dem beschlossenen Gesetz „ihre Informations- und Beratungstätigkeit am 1. Januar 2024 aufnehmen“ soll, im Januar 2024 anbieten können, und zu welchem Datum wird die Stiftung ihr volles Beratungsangebot (laut Gesetz „ein zentral organisiertes digitales und telefonisches Informations- und Beratungsangebot und [...] in jedem Land regionale Informations- und Beratungsangebote“) zur Verfügung stellen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 27. Dezember 2023**

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin hat die Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) am 13. Dezember 2023 als rechtsfähig anerkannt. Die neue Stiftung UPD arbeitet bereits daran, so schnell wie möglich die Beratung in gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen wieder anbieten zu können. Es ist davon auszugehen, dass es dabei übergangsweise zu Einschränkungen in der Beratung kommt. Solche Einschränkungen gab es auch in der Vergangenheit in Übergangsphasen der UPD. Mit der Verstetigung der UPD als Stiftung wird dafür Sorge getragen, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommen wird.

Die Stiftung beschäftigt sich bereits mit Fragen der möglichen Ausgestaltung des Beratungs- und Informationsangebots insbesondere in der Startphase. Im Übrigen obliegt die nähere Ausgestaltung des Beratungs- und Informationsangebots nach § 65b Absatz 2 Satz 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) grundsätzlich dem Stiftungsvorstand. Für die Startphase wurde ein Gründungsvorstand bestellt.

80. Abgeordnete  
**Elisabeth Winkelmeier-Becker**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um die Lieferprobleme und den Mangel an HIV-Medikamenten mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/Tenofoviridisoproxil zu bekämpfen und so vermeidbare Ansteckungen in der Bevölkerung zu verhindern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 27. Dezember 2023**

Es erfolgt eine kontinuierliche Bewertung der Versorgungssituation durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte; dieses steht im engen Austausch mit den betroffenen Herstellern und medizinischen Fachgesellschaften.

81. Abgeordnete  
**Mareike Lotte Wulf**  
(CDU/CSU)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bezüglich des im Koalitionsvertrag geäußerten Vorhabens, nach dem „[d]ie Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen [...] vollständig von der GKV übernommen werden [müssen]“ (Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 119) (bitte geplante Arbeitstreffen mit den beteiligten Akteuren und voraussichtliche Einbringung in den Bundestag detailliert aufführen), und haben bezüglich dieses Themas in der Vergangenheit bereits Arbeitstreffen mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) stattgefunden (wenn ja, bitte Arbeitstreffen einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 27. Dezember 2023**

In Vorbereitung der Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP fand auf Einladung des Bundesministeriums für Gesundheit am 19. Oktober 2023 ein erstes Fachgespräch mit medizinischen Fachgesellschaften, Betroffenenverbänden und der Selbstverwaltung statt. Der Gemeinsame Bundesausschuss war in dem Fachgespräch ebenfalls vertreten.

Die Prüfung der Bundesregierung zur konkreten Ausgestaltung einer Neuregelung ist noch nicht abgeschlossen. Die aus dem Fachgespräch gewonnen Erkenntnisse werden ebenso wie das Urteil des Bundessozialgerichts vom 19. Oktober 2023 in die Überlegungen einbezogen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Frau Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU) im Monat Dezember 2023 mit der Arbeitsnummer 12/311 wird verwiesen. Ein Zeitplan kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden.

82. Abgeordnete  
**Mareike Lotte Wulf**  
(CDU/CSU)
- Hat das Urteil des Bundessozialgerichts vom 19. Oktober 2023 ([www.bsg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/2023\\_34.html](http://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/2023_34.html)), nach dem geschlechtsangleichende Operationen für nicht-binäre Personen derzeit keine Kassenleistung darstellen, Einfluss auf den Zeitplan der Bundesregierung bei der Umsetzung des Vorhabens aus dem Koalitionsvertrag, nach dem „[d]ie Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen [...] vollständig von der GKV übernommen werden [müssen]“ (Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 119), und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 27. Dezember 2023**

Eine abschließende Bewertung des Urteils des Bundessozialgerichts kann erst erfolgen, wenn die vollständigen Urteilsgründe vorliegen. In-

wieweit das Urteil einen Einfluss auf die Umsetzung des Vorhabens aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben wird, kann daher gegenwärtig nicht abgeschätzt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

83. Abgeordneter  
**Michael Donth**  
(CDU/CSU)
- Welche Eigentümerstrategie zur Beteiligung des Bundes an der Deutschen Bahn AG und deren Führungsgesellschaften hat die Bundesregierung formuliert, nachdem diese Stand Juni 2023 noch abgestimmt wurde (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 25 bis 25c, 56 und 57 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7487), und wie viele Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 12 und aus anderen Einzelplänen hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) seit Einrichtung der „Steuerungsgruppe Transformation DB AG“ im BMDV zur Umsetzung der gemeinwohlorientierten Infrastrukturgesellschaft ausgegeben?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 27. Dezember 2023**

Die Eigentümerstrategie zur Beteiligung des Bundes an der Deutsche Bahn AG und deren Führungsgesellschaften befindet sich in der Resortabstimmung. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat bisher 5.511.696,82 Euro aus dem Einzelplan 12 für Beraterleistungen zur Einrichtung der gemeinwohlorientierten Infrastrukturgesellschaft verausgabt.

84. Abgeordneter  
**Michael Donth**  
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in allen Ländern eine gesetzlich geregelte Meldepflicht für Verkehrsunternehmen, die das Deutschlandticket vertreiben und daher an der bundesweit abgestimmten Einnahmeaufteilung für das Deutschlandticket teilnehmen, und wenn nein, wie soll nach Bewertung der Bundesregierung verhindert werden, dass Verkehrsunternehmen zum Beispiel Mehreinnahmen durch den Vertrieb des Tickets nicht an die Sammelstelle des „Clearing light“ der ARGE Deutschland-Ticket melden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 28. November 2023**

Die Tariforganisationen sind durch die Beschlüsse des Koordinierungsrates von Bund und Ländern vom 20. März 2023 und 6. April 2023 verpflichtet, die von ihnen verkauften Deutschlandtickets an die Datensammelstelle zu melden.

Mit der Einrichtung dieser Datensammelstelle wurden der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e. V. (bdo), der Bundesverband SchienenNahverkehr (BSN) und die Deutschlandtarifverbund GmbH (DTV) beauftragt. Gemäß den Meldungen an die Datensammelstelle nutzen jeden Monat rund 10 Mio. Fahrgäste das Deutschlandticket.

Entsprechend der Zuständigkeit der Länder für den öffentlichen Personennahverkehr müssen diese auch dafür Sorge tragen, dass die Verbände und Verkehrsunternehmen die entsprechenden Meldungen abgeben und an der Einnahmeaufteilung teilnehmen.

85. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die fahrgastbezogene Pünktlichkeit bei der Deutschen Bahn AG (bitte getrennt nach Fernverkehr und Regio darstellen) in den vergangenen sechs Jahren inklusive 2023 (entweder bis einschließlich November 2023 oder hochgerechnet auf das Gesamtjahr) entwickelt (bitte für jedes Jahr aufschlüsseln), und wird die Deutsche Bahn AG diese Werte zukünftig mit dieser Pünktlichkeitsstatistik auf [www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/zahlen\\_fakten/puenktlichkeitswerte-6878476](http://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/zahlen_fakten/puenktlichkeitswerte-6878476) monatlich öffentlich darstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 28. Dezember 2023**

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) hat sich die Reisendenpünktlichkeit der DB Fernverkehr wie folgt entwickelt:

2023 (per November): 69,6 Prozent

2022 (per Dezember): 69,3 Prozent

2021 (per Dezember): 76,8 Prozent

2020 (per Dezember): 84,3 Prozent

2019 (per Dezember): 80,8 Prozent

2018 (per Dezember): 80,1 Prozent

2017 (per Dezember): 84,3 Prozent

Nach Auskunft der DB AG werden hierbei alle Verspätungen, Zugausfälle, Ersatzzüge und alternativen Reisemöglichkeiten abgebildet. Ebenso wird das Erreichen aller Anschlüsse berücksichtigt.

Bezogen auf die Jahreswerte kann die Kennzahl der Reisendenpünktlichkeit im Geschäftsbericht der DB Fernverkehr AG nachvollzogen werden: [https://ir.deutschebahn.com/fileadmin/Deutsch/2022/Be-richte/DB22\\_Fernverkehr\\_web\\_01.pdf](https://ir.deutschebahn.com/fileadmin/Deutsch/2022/Be-richte/DB22_Fernverkehr_web_01.pdf) (siehe dort Seite 10).

Eine monatliche Veröffentlichung der Reisendenpünktlichkeit durch die DB AG erfolgt bislang nicht.

Die DB Regio AG erhebt keine Daten zur Reisendenpünktlichkeit. Hintergrund ist die Verknüpfung unterschiedlicher Angebote auf Straße und Schiene und die Nutzung flexibler, d. h. nicht zuggebundener, Tarife. Die Reisekette ist daher im Regelfall in ihrer Gesamtheit unbekannt und damit nicht auswertbar und darüber hinaus durch einen Betreiber auch nicht vollständig beeinflussbar.

86. Abgeordnete  
**Ronja Kemmer**  
(CDU/CSU)
- Plant die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung das speziell für die Mobilfunkversorgung in Zügen entwickelte System Rail-5G der Firma Evo-Rail ([www.wiwo.de/my/unternehmen/it/internet-auf-den-schienen-im-prinzip-super-einfach/29230018-2.html](http://www.wiwo.de/my/unternehmen/it/internet-auf-den-schienen-im-prinzip-super-einfach/29230018-2.html)) auch in Deutschland zu erproben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 28. Dezember 2023**

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) ist die Technologie der Firma Evo-Rail der DB bekannt. Eine Erprobung dieser Technologie ist aktuell für 2024 jedoch nicht geplant.

87. Abgeordnete  
**Ronja Kemmer**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung 2024 umsetzen, um den Mobilfunk in der Bahn zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 28. Dezember 2023**

Die Verbesserung der Mobilfunkversorgung an den Schienenwegen ist ein Schwerpunkt bei den Maßnahmen zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus innerhalb des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV). Um die Mobilfunkversorgung an den Schienenwegen und innerhalb der Züge zu verbessern, wurden bereits eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert. Einige Maßnahmen werden in der Gigabitstrategie der Bundesregierung näher adressiert. Beispielhaft aufgeführt seien für das 2024 und darüber hinaus folgende Maßnahmen:

- mit dem TK-Netzausbau-Beschleunigungsgesetz (TK NABEG) werden spezifische Maßnahmen ergriffen, die gerade auch auf die Verbesserung der Mobilfunkversorgung entlang der Schienenwege abzielen. Das TK-NABEG soll Anfang 2024 vom Kabinett verabschiedet werden.
- Die Mobilfunkversorgung entlang der Schiene wurde bisher maßgeblich durch Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorangetrieben. Die BNetzA bereitet derzeit die kommende Bereitstellung von Frequenzen (800 MHz, 1,8 und 2,6 GHz) vor. In dem zuletzt veröffentlichten Konsultationspapier hierzu (Sept. 2023), sind konkrete Überlegungen zu weiteren Versorgungsaufgaben enthalten

und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung entlang der Schienen. Die Präsidentenkammerentscheidung hierzu ist für den Sommer 2024 vorgesehen.

- Zur Umsetzung der Versorgungsaufgaben wurde auf Initiative der DB AG 2019 der Masterplan Konnektivität Schiene ins Leben gerufen. Ziel ist die unterstützende und kooperative Mitwirkung der DB AG bei der Erfüllung der Aufgaben durch die Mobilfunknetzbetreiber. Das BMDV hat sich mit den verschiedenen Stakeholdern darauf verständigt, dass der Prozess Masterplan Konnektivität Schiene 2024 fortgeführt wird.
- Die TU Chemnitz und die DB Netz AG errichten mit Unterstützung der Bundesregierung, des Freistaats Sachsen und der kommunalen Ebene im Erzgebirge ein Digitales Testfeld Bahn. Im Rahmen des Gesamtvorhabens „Smart Rail Connectivity Campus“ wird entlang der Strecke das Ziel verfolgt, die Automatisierung und die Digitalisierung des Schienenverkehrs insbesondere unter Nutzung von 5G-Mobilfunk voranzutreiben. Das BMDV fördert die Aktivitäten mit rund 18 Mio. Euro.
- Im Rahmen des Projekts „Gigabit Innovation Track- GINT“ soll die Machbarkeit eines 5G-basierten Gigabitkorridors am Gleis zur linienhaften und bedarfsgerechten Versorgung der Fahrgäste mit leistungsfähigem Mobilfunk geprüft werden. Der Gigabit-Korridor soll auf passive Infrastrukturen (insbesondere Glasfaserleitungen und Mobilfunkmasten) zurückgreifen, die für das zukünftige Mobilfunksystem der Eisenbahnen FRMCS (Future Rail Mobile Communications System) benötigt werden. Das Projekt wird im Rahmen des Programms „InnoNT“ durch das BMDV mit 6,4 Mio. Euro gefördert.
- Das BMDV plant die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den verschiedenen Testfeldern im größeren Maße zu skalieren und den synergetischen Ausbau von Mobilfunk und FRMCS gerade bei der anstehenden Korridorsanierung des Kernnetzes in Anwendung zu bringen.
- Aufgrund der Ausstattung der Personenzüge mit metallbedampften Scheiben kommt oft nur 1/10 bis 1/1000 des Mobilfunksignals bei den Fahrgästen an. Neue Züge werden bereits mit frequenzdurchlässigen Scheiben ausgestattet - in bestehenden Zügen können mittels Laser-Verfahren die Scheiben umgerüstet werden. Das BMDV wird den engen Austausch mit der DB AG hierzu auch in 2024 fortsetzen um zu eruieren, inwieweit die Umrüstung der bestehenden Flotte noch beschleunigt werden kann.

88. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(fraktionslos)

Kann die Bundesregierung, vor dem Hintergrund ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/9675, dass der Abschluss der Planungen auf 2025 verschoben wurde, garantieren, dass der zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke zwischen Lübbenau und Cottbus 2027 abgeschlossen wird, und damit die Strecke vollständig in Betrieb genommen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 28. Dezember 2023**

Die Deutsche Bahn AG strebt nach aktuellem Sachstand weiterhin eine Inbetriebnahme für das Schieneninfrastrukturvorhaben „Strecke Lübbecke – Cottbus“ Ende 2027 an.

89. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(fraktionslos)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung bezüglich des Stands der Fertigstellung des Inbetriebnahmekonzepts für den 16. Bauabschnitt der Autobahn A100, das für das vierte Quartal 2023 angekündigt war, und bis wann plant die Autobahn GmbH des Bundes die Maßnahmen, die diesbezüglich gemäß Planfeststellungsbeschluss von ihr finanziert und geplant werden sollen (Aufweitung der Sonnenallee im Bereich der neuen Anschlussstelle der A100 in der westlichen Zufahrt zum Knotenpunkt von 3 auf 5 Fahrstreifen und in der östlichen Zufahrt von 3 auf 4 Fahrstreifen; Aufweitung der Straße Am Treptower Park zwischen Elsenstraße und der neuen Anschlussstelle der A100 in Fahrtrichtung Westen von 2 auf 5 Fahrstreifen und in Fahrtrichtung Osten von 3 auf 4 Fahrstreifen; sowie Aufweitung der Elsenstraße zwischen Am Treptower Park und Puschkinallee in Fahrtrichtung Norden von 3 auf 4 Fahrstreifen) umzusetzen, insbesondere angesichts eines bereits zu 98 Prozent verplanten Budgets für Bauleistungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 29. Dezember 2023**

Die Autobahn GmbH des Bundes hat das Inbetriebnahmekonzept für den 16. BA der A100 zwischenzeitlich mit dem Land Berlin abgestimmt. Die hierfür in Planung bzw. in Umsetzung befindlichen einzelnen Maßnahmen werden regelmäßig auf Fachebene weiter erörtert und abgestimmt. Die Finanzierung sowie die Fertigstellung der vom Straßenbaulastträger Bund gemäß Planfeststellungsbeschluss vorgesehenen Maßnahmen ist sichergestellt.



90. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(fraktionslos)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherige wie auch die geplante Förderung aus Mitteln des Bundeshaushalts für das Unternehmen MOIA GmbH ([www.volkswagen-group.com/de/moia-16058](http://www.volkswagen-group.com/de/moia-16058)), und an welche Vorgaben zur Erreichung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Ziels, die Tarifbindung zu stärken ([www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/93bd8d9b17717c351633635f9d7fba09/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/93bd8d9b17717c351633635f9d7fba09/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1), S. 56), sind diese Fördermittel geknüpft (bitte die bisherigen wie die geplanten Fördermittel jährlich seit 2016 ausweisen; bitte sowohl Fördermittel ausweisen, die der MOIA GmbH direkt zufließen als auch Fördermittel, die an Dritte gehen, die Unternehmungen bzw. Projekte der MOIA GmbH unterstützen oder begleiten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 29. Dezember 2023**

Die erbetenen Informationen konnten nicht in der für eine schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Sobald die nötigen Angaben vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.

91. Abgeordneter  
**Jan Metzler**  
(CDU/CSU)
- Prüft die Bundesregierung, ob es sich bei einer von der Bundesnetzagentur ins Spiel gebrachten möglichen Frequenzverlängerung um eine Beihilfe für die etablierten Netzbetreiber Telekom, Vodafone und Telefonica handelt, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung in dieser Prüfung gekommen (bitte begründen)?
92. Abgeordneter  
**Jan Metzler**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern prüft die Bundesregierung, ob bei einer möglichen Frequenzverlängerung die Verfassungsrechte möglicher Neueinsteiger bzw. Wettbewerber beeinträchtigt werden, und wie läuft ein mögliches Prüfverfahren ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 28. Dezember 2023**

Die Fragen 91 und 92 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesnetzagentur führt derzeit das Verfahren zur Bereitstellung von Frequenzen bei 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz (vgl. [www.bundesnetzagentur.de/mobilesbreitband](http://www.bundesnetzagentur.de/mobilesbreitband)). In dem Papier „Bedarfsaktualisierung und Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Frequenzen aus den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz – BK1-22/001“ wird erwogen, die derzeit den etablierten Netzbetreibern

zugeteilten Frequenzen im Rahmen einer Übergangentscheidung zu verlängern und erst im zweiten Schritt über die langfristige Bereitstellung zu entscheiden.

Das Verfahren der Bundesnetzagentur ist noch nicht abgeschlossen. Diese wird alle rechtlichen Fragen im Rahmen ihres Auftrages als unabhängige Regulierungsbehörde prüfen.

Der Prüfraum für die Entscheidung über eine Verlängerung einer Frequenzzuteilung ergibt sich aus § 92 des Telekommunikationsgesetzes (TKG), den Regulierungszielen aus § 2 Absatz 2 TKG sowie den Zielen der Frequenzregulierung aus § 87 TKG. Sofern Beurteilungsspielräume oder Ermessen eröffnet sind, können im Zuge von Verhältnismäßigkeitsabwägungen auch Grundrechte von Unternehmen in die Prüfung einzubeziehen sein.

93. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (fraktionslos)      Wie viele Streckenkilometer Schiene wurden 2023 neu elektrifiziert, und wie viel Prozent des deutschen Schienennetzes sind damit elektrifiziert (bitte entsprechende Daten zum Vergleich auch für 2022 angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 28. Dezember 2023**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG waren zum 30. November 2022 (Datenstand gem. Infrastrukturkataster) 20.595 km des 33.297 km langen Streckennetzes der DB Netz AG elektrifiziert. Dies entspricht einem Elektrifizierungsgrad von 62 Prozent. Die Zahlen für das Jahr 2023 werden derzeit mit dem Stichtag 30. November 2023 (Infrastrukturkataster 2023) für den Geschäftsbericht 2024 (gemäß Vertrag LuFV III) ausgewertet.

94. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (fraktionslos)      Wie haben sich die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs nach Kenntnis der Bundesregierung beginnend 2021 entwickelt (bitte möglichst quartalsweise ab dem vierten Quartal 2021 bis aktuellen Stand aufschlüsseln), und sieht die Bundesregierung ihr im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankertes Ziel „die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern“ (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 50) damit erfüllt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 28. Dezember 2023**

Die Bundesregierung steht zu dem im Koalitionsvertrag verankerten Ziel, „die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern“, und verfolgt dieses weiter mit Nachdruck.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie der Verkehrsleistungen im öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Bahnen gibt die nachfolgende Tabelle wieder.

Mit der Einführung eines bundesweiten, digitalen Deutschlandtickets sowie der Erhöhung der Regionalisierungsmittel arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern kontinuierlich an einer Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Fernverkehr treibt die Bundesregierung die Modernisierung des Streckennetzes voran, um mit einer leistungsfähigen Infrastruktur die Grundlage für einen modernen und attraktiven Schienenverkehr zu schaffen.

Linienverkehr mit Bussen und Bahnen

(Nah und Fernverkehr) insgesamt

	Millionen Fahrgäste	Millionen Personenkilometer
2021 Q4	2.261	29.954
2022 Q1	2.179	26.819
2022 Q2	2.604	38.084
2022 Q3	2.733	42.954
2022 Q4	2.621	37.118
2023 Q1	2.577	34.408
2023 Q2	2.715	40.288
2023 Q3	2.711	42.969

95. Abgeordnete  
**Dr. Petra Sitte**  
(fraktionslos)

Aus welchem Grund hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Strecke Berlin–Kostrzyn aus dem transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN), trotz Unterstützung des EU-Parlaments und der EU-Kommission und einer daraus resultierenden möglichen Förderung, herausnehmen lassen, und was bedeutet diese Entscheidung für den Ausbau der Strecke ([www.rbb24.de/studiofrankfurt/beitraege/2023/12/ostbahn-strecke-berlin-polen-aufnahme-transeuropa-verkehrsnetzt-verweigert.html](http://www.rbb24.de/studiofrankfurt/beitraege/2023/12/ostbahn-strecke-berlin-polen-aufnahme-transeuropa-verkehrsnetzt-verweigert.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 28. Dezember 2023**

Die Aufnahme einer Verkehrsinfrastruktur in das TEN-V verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Umsetzung dezidiertester Fristen und Ausbauforderungen, ohne dass daraus ein Rechtsanspruch auf mögliche EU-Fördermittel aus der Connecting Europe Facility (CEF) resultiert. Vor einer möglichen Aufnahme in das TEN-V muss geprüft werden, ob die sich ergebenden Ausbaupflichtungen erfüllt werden können. Die erforderlichen planerischen und finanziellen Voraussetzungen kann das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) nur bei Vorhaben sicherstellen, für die im Bundesverkehrswegeplan ein vordringlicher Bedarf festgestellt wurde. Ist das, wie bei der Ostbahn, nicht der Fall, kann das BMDV die Bitte um Aufnahme in das TEN-V grundsätzlich nicht unterstützen.

Die Aussichten auf eine CEF-Förderung sind selbst bei einer Zugehörigkeit zum TEN-V im Hinblick auf die Anzahl der Förderanträge und die zur Verfügung stehenden Mittel als ungewiss zu bewerten.

Ein Ausbau der Strecke kann allerdings grundsätzlich auch unabhängig von einer CEF-Förderung finanziert werden. Mit dem Beschluss des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (Drucksache 20/8922) wurde das im parlamentarischen Verfahren eingefügte Vorhaben ABS Berlin – Müncheberg – Grenze D/PL (Ostbahn) in die Bedarfskategorie „Potenzieller Bedarf“ (Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 der Anlage zu § 1 BSWAG) des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege aufgenommen. Eine Aufnahme des Vorhabens in den Vordringlichen Bedarf ist dann möglich, wenn die Kriterien im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit erfüllt sind. Das setzt einen entsprechenden Verkehrsbedarf voraus. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr prüft wie und auf welcher Grundlage entsprechende Bewertungen belastbar erfolgen können. Dabei sind die laufende Bedarfsplanüberprüfung, die Fortschreibung des Zielfahrplans Deutschlandtakt im Ergebnis der Verkehrsprognose 2040 sowie der bereits angekündigte Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplan zu berücksichtigen.

Unabhängig davon ist der Bund bereit zu prüfen, ob eine anteilige finanzielle Beteiligung des Bundes an einem Ausbau der Strecke für den Nahverkehr im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) möglich ist. Über das GVFG-Bundesprogramm könnten bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten finanziert werden. Da die Länder für die Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs zuständig sind, müsste die Initiative dafür vom Land Brandenburg ausgehen.

96. Abgeordneter  
**Dr. Dirk Spaniel**  
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, warum die Straßenmarkierung auf instandgesetzten Abschnitten von Bundesautobahnen fast nie wiederaufgetragen wird, sodass diese Abschnitte ohne Fahrbahnmarkierung sind, und wie plant die Bundesregierung die korrekte und vollständige Instandsetzung reparierter Fahrbahnabschnitte sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 29. Dezember 2023**

Die Bundesautobahnen werden durch die Autobahn GmbH des Bundes geplant, gebaut und betrieben. Die Autobahn GmbH des Bundes veranlasst in der Regel umgehend die Wiederherstellung der Markierung auf instandgesetzten Autobahnabschnitten. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass die Wiederherstellung der Markierung nicht erfolgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

97. Abgeordneter  
**Björn Simon**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die gegenwärtig im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) festgehaltene Quotenstruktur für die Beimischung nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) beibehalten, obwohl es mit der im Herbst 2023 auf EU-Ebene verabschiedeten „ReFuelEU-Aviation“ nun EU-weit einheitliche Quoten für die Beimischung von SAFs gibt, und falls ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn  
vom 29. Dezember 2023**

Erneuerbare strombasierte Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs, auch E-Fuels genannt, sind von herausragender Bedeutung, um Bereiche des Verkehrs klimaneutral zu gestalten, in denen eine direkte Nutzung des erneuerbaren Stroms nicht möglich ist. Deswegen hat der Bundestag mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote im Jahr 2021 eine verpflichtende Quote zum Einsatz von E-Fuels im Flugverkehr beschlossen. Zwischenzeitlich wurden mit der Verordnung (EU) 2023/2405 (ReFuelEU Aviation) EU-weite Quoten für nachhaltige Flugkraftstoffe (SAF) sowohl biogenen als auch nicht-biogenen Ursprungs beschlossen. Während ReFuelEU Aviation bereits ab dem Jahr 2025 Quoten für SAF vorgibt, gilt die Unterquote für E-Fuels erst ab dem Jahr 2030, wobei das BImSchG bereits ab dem Jahr 2026 Quoten für E-Fuels vorsieht.

Die Bundesregierung wird sich bei der anstehenden Umsetzung der Verkehrsregelungen der kürzlich in Kraft getretenen Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zu dieser Frage positionieren. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird derzeit vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vorbereitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

98. Abgeordneter  
**Thomas Jarzombek**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen konkreten Ergebnissen endete die erste Sitzung des Forums #Zukunftsstrategie am 21. September 2023, und wie sieht die inhaltliche, organisatorische und terminliche Jahresplanung für das Jahr 2024 des Forums #Zukunftsstrategie aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Mario Brandenburg  
vom 27. Dezember 2023**

Das Forum #Zukunftsstrategie ist ein unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung zur Umsetzung der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation. Die Auftaktsitzung des Gremiums fand am 21. September 2023 in Anwesenheit von Frau Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger sowie Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Mario Brandenburg statt.

Ziel der ersten Sitzung des Forums #Zukunftsstrategie war das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch über die Erwartungen an die Umsetzung der Strategie. Besonders hervorgehoben wurde dabei der Wert der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und die Möglichkeit des persönlichen Austauschs zwischen Missionsteams und dem Forum #Zukunftsstrategie über die Einrichtung der Missionspatenschaften. Im Fokus stand hierbei die weitere Zusammenarbeit innerhalb des Forums sowie mit den Missionsteams. Weiterhin wurden operative Aspekte wie der Sitzungsmodus und die Unterstützung durch das Projektbüro abgestimmt.

Folgender Zeitplan für die weiteren Sitzungen (mit Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) ist geplant:

Datum	Veranstaltung
15. Januar 2024	Vernetzungsveranstaltung mit allen Akteuren der Zukunftsstrategie
27. März 2024	Frühjahrssitzung Forum #Zukunftsstrategie
17. Oktober 2024	Herbstsitzung Forum #Zukunftsstrategie
5. März 2025	Ergebniskonferenz Forum #Zukunftsstrategie

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

99. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(fraktionslos)
- Wie viele Millionen der 550 Mio. Euro Unterstützung, die die Bundesregierung für die Etablierung der regionalen Impfstoffproduktion in Afrika zugesagt hat, fließen an BioNTech, und für welche anderen konkreten Maßnahmen werden die Gelder genutzt (bitte Maßnahmen und zugehörigen Geldbetrag auflisten) ([www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/biontech-warum-das-unternehmen-jetzt-in-ruanda-impfstoff-herstellen-will-a-a301130d-2fb0-4f7a-a386-b6b032ec5c77](http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/biontech-warum-das-unternehmen-jetzt-in-ruanda-impfstoff-herstellen-will-a-a301130d-2fb0-4f7a-a386-b6b032ec5c77))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen  
vom 28. Dezember 2023**

Die Bundesregierung trägt dazu bei, die notwendigen wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Impfstoff- und Phar-

maproduktion – auch für BioNTech – auf dem afrikanischen Kontinent zu schaffen (Auflistung der Maßnahmen siehe Anlage 1\*).

Eine direkte auf seine Aktivitäten in Afrika bezogene finanzielle Unterstützung seitens der Bundesregierung erhält das Unternehmen nicht.

100. Abgeordnete **Ina Latendorf** (fraktionslos) Wie und in welchem Umfang erfolgt die Evaluation von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, bei denen der Bund den Hauptteil der Finanzierung in Ländern des globalen Südens aufbringt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 28. Dezember 2023**

Evaluierungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) folgen den Leitlinien für die Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2021). Sie umfassen Standards für die Durchführung von Evaluierungen sowie gemäß OECD Development Assistance Committee (DAC) die Bewertungskriterien Relevanz, Kohärenz, Effektivität, übergeordnete Wirkungen, Effizienz und Nachhaltigkeit zur Prüfung von Maßnahmen.

Zentrale Akteure sind dabei die Evaluierungseinheit des BMZ, das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), sowie die unabhängigen Evaluierungsstellen in den Organisationen der EZ. Die BMZ-Evaluierungsleitlinien sind für staatliche Durchführungsorganisationen verbindlich, formulieren Mindestanforderungen für DEval und bieten zivilgesellschaftlichen Organisationen Orientierung. Die Evaluierungsstelle des BMZ hat dabei eine steuernde Rolle für dieses arbeitsteilige Evaluierungssystem.

DEval ist als eigenständiges Evaluierungsinstitut mandatiert, alle ODA-relevanten Maßnahmen (ODA = Official Development Assistance, öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit) unabhängig und nachvollziehbar zu analysieren und zu bewerten. DEval fokussiert sich dabei auf strategische Evaluierungen im Geschäftsbereich des BMZ und im Rahmen von ressortübergreifenden Evaluierungen auch auf ODA anderer Ressorts, sofern alle Beteiligten zustimmen.

Die Evaluierung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit erfolgt durch die Durchführungsorganisationen, die diese eigenverantwortlich steuern und Erkenntnisse für deren Weiterentwicklung nutzen. Die zentralen Evaluierungsstellen der Durchführungsorganisationen führen Evaluierungen mit einer aussagekräftigen, mit dem BMZ bezüglich Auswahlkriterien und Verfahren abgestimmten Stichprobe von abgeschlossenen und ggf. laufenden Entwicklungsmaßnahmen im Sinne der BMZ-Evaluierungsleitlinien durch. Die Evaluierungstätigkeiten der staatlichen Durchführungsorganisationen können auf den Webseiten der Deutschen Gesellschaft für International Zusammenarbeit (GIZ), der Kreditbank für Wiederaufbau (KfW), der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) eingesehen werden.

\* Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9934 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Zudem führen viele zivilgesellschaftliche Organisationen Evaluierungen eigenverantwortlich durch.

101. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Wie viel Milliarden Euro sind im Haushaltsentwurf 2024 für Entwicklungshilfe eingeplant (bitte einzeln nach den 14 größten Empfängerländern und deren wichtigsten Maßnahmen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 27. Dezember 2023**

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 sind für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Einzelplan 23) 11.515.500.000 Euro vorgesehen. Weitere Informationen sind dem „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltplans für das Haushaltsjahr 2024“ auf Bundestagsdrucksache 20/7800 zu entnehmen. Aufgrund der noch laufenden parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2024 ist eine Auflistung nach Ländern und Maßnahmen derzeit nicht möglich.

102. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Stefinger**  
(CDU/CSU)
- Welche der 15 vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Bericht der Fachkommission Fluchtursachen Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen, ([www.bmz.de/resource/blob/75432/bericht-fachkommissionfluchtursachen-kurzfasung.pdf](http://www.bmz.de/resource/blob/75432/bericht-fachkommissionfluchtursachen-kurzfasung.pdf)) hat die Bundesregierung bereits umgesetzt und mit welchem Ergebnis (da die Bundesregierung meine Schriftliche Frage 12/117 inhaltlich nicht beantwortet hat)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 27. Dezember 2023**

Beiträge der Bundesregierung zur Umsetzung der 15 Empfehlungen aus dem Bericht der Fachkommission Fluchtursachen führe ich im Folgenden beispielhaft auf:

**Zu Empfehlung 1:** Die Bundesregierung begreift den Grundgedanken ressortübergreifenden und -gemeinsamen Handelns sowie die Einbeziehung von externer Expertise als ein Leitprinzip ihres Handelns und setzt ihn, z. B. mit Blick auf den Beirat für Zivile Krisenprävention und Friedensförderung, fortwährend um.

**Zu Empfehlung 2:** Förderung guter Regierungsführung ist ein wichtiges Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit, auch in fragilen Kontexten. Über die Entwicklungszusammenarbeit wird gute Regierungsführung in 47 Partnerländern gefördert.

**Zu Empfehlung 3:** Frauen als Akteurinnen in Fluchtkontexten unterstützt die Entwicklungszusammenarbeit mit dem aus der Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer finanzierten Netzwerk „Frauen auf der Flucht“. Auch durch die aktive Mitwirkung im Rahmen des *Call to Action on Protection from Gender-based Violence in Emergencies* setzt



sich die Bundesregierung für den Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt gegen Flüchtlinge ein.

**Zu Empfehlung 4:** Die Entwicklungszusammenarbeit stärkt staatliche Sozialsysteme in fragilen Kontexten, z. B. mit den Kriseninstrumenten Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer sowie der Strukturbildenden Übergangshilfe und arbeitet dazu mit internationalen Partnern strategisch eng zusammen.

**Zu Empfehlung 5:** Eines der zentralen Ziele der Entwicklungszusammenarbeit ist die Förderung globaler Gesundheit und damit auch der Zugang zu Gesundheitsversorgung für alle Menschen sowie die Stärkung resilienter Gesundheitssysteme. Gleichzeitig liegen Schwerpunkte auf lokaler Impfstoff- und Pharmaproduktion, Pandemievorsorge und -resilienz sowie One Health.

**Zu Empfehlung 6:** Im Einklang mit SDG 4 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung fördert z. B. die deutsche Entwicklungszusammenarbeit den gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und Qualifizierung entlang aller Bildungsstufen. Gemäß dem Leave No One Behind-Grundsatz liegt dabei ein besonderer Fokus auf von Fragilität, Krisen und Flucht betroffenen Gebieten.

**Zu Empfehlung 7:** Um die Länder des Globalen Südens beim klimafreundlichen Umbau ihrer Wirtschaft zu unterstützen, kooperiert die Bundesregierung unter anderem in Just Energy Transition Partnerships (JETP). Staaten, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen, private Banken und Investoren bündeln ihre politischen und finanziellen Ressourcen und unterbreiten ambitionierten Partnerländern ein umfangreiches Unterstützungsangebot für eine beschleunigte Energiewende.

**Zu Empfehlung 8:** Die Bundesregierung unterstützt z. B. den Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken. Er dient der finanziellen Absicherung von Menschen in Armut und vulnerablen Situationen, marginalisierter und besonders vulnerabler Länder gegen klimawandelbedingte Verluste und Schäden. Der Schutzschirm mobilisiert dafür eine Vielzahl von Partnern aus Regierungen, internationalen Organisationen, multilateralen Entwicklungsbanken, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Klimaaußenpolitik auch Vorhaben, die Bedarfe von Flüchtlingen in der internationalen Klimapolitik und Klimamaßnahmen (z. B. Anpassungsplänen, Klimafinanzierungsinstrumente) zu berücksichtigen. Im Rahmen des deutschen Vorsitzes des Khartoum Prozesses, einem Dialogforum zwischen der EU und Ost- Nordafrikanischen Ländern, hat die Bundesregierung klimabedingte Mobilität als ein zentrales Schwerpunktthema gesetzt.

**Zu Empfehlung 9:** Nachhaltige Stadtentwicklung genießt einen hohen Stellenwert für die Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunkte sind Dezentralisierung, gute lokale Regierungsführung, Bürgerbeteiligung sowie Kommunalfinanzierung, urbane Mobilität und nachhaltige städtische Infrastruktur und Basisdienstleistungen.

**Zu Empfehlung 10:** Die Unterstützung von Binnenvertriebenen und ihrer aufnehmenden Gemeinden ist zentraler Bestandteil der komplementären Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit in Krisengebieten, unter anderem mit der Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer und der Strukturbildenden Übergangshilfe.

**Zu Empfehlung 11:** Die Unterstützung von aufnehmenden Ländern und Gemeinden ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, z. B. umgesetzt mit der Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer. Unterstützung wird auch durch Maßnahmen der humanitären Hilfe geleistet. So wird der Folgeprozess des VN High Level Panels zu Binnenvertreibung und die Arbeit des VN-Sonderberaters des Generalsekretärs für Lösungen zur Binnenvertreibung von der Bundesregierung unterstützt.

**Zu Empfehlung 12:** Die Bundesregierung prüft, ob die Feststellung des Schutzstatus von Schutzsuchenden unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention zukünftig auch in Transit- oder Drittstaaten erfolgen kann.

**Zu Empfehlung 13:** Die Bundesregierung setzt sich stets für die Einhaltung von Menschenrechten ein, so auch im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

**Zu Empfehlung 14:** Mit dem Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen setzt sich die Bundesregierung für umfassende und praxistaugliche Migrationsabkommen ein. Mit Georgien konnte jüngst ein Abkommen abgeschlossen werden. Abkommen mit weiteren Ländern sind vorgesehen.

**Zu Empfehlung 15:** Die Empfehlung entspricht den Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“. AA und BMZ teilen z. B. im Rahmen der „Gemeinsamen Analyse, abgestimmte Planung“ (GAAP) in einigen Partnerländern ihre Analysen und führen jährliche Planungsgespräche durch.

103. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Stefinger**  
(CDU/CSU)
- Welche Projektbeschreibung verbirgt sich hinter dem Projekt „Rechtshilfe und Anwaltschaft für palästinensische Folteropfer aus Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten“ (IATI Maßnahmen-ID: DE-1-202129351-0; [www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202129351-0?id=DE-1-202129351-0](http://www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202129351-0?id=DE-1-202129351-0))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 27. Dezember 2023**

Das Projekt „Rechtshilfe und Anwaltschaft für palästinensische Folteropfer aus Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten“ setzt sich mittels Aufklärungsarbeit und Rechtsbeihilfe für mögliche Opfer von Folter ein und versucht, bei den entsprechenden Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, ein höheres Problembewusstsein zu bewirken: es geht vor allem um den Schutz von Häftlingen und Gefangenen. Darüber hinaus bietet die israelische Partnerorganisation Fortbildungen für medizinisches und juristisches Fachpersonal an. Die Partnerorganisation agiert als unparteiische Menschenrechtsorganisation und setzt sich für die Rechte von Palästinensern und Israelis ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen**

104. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die seit April 2022 vorliegende Überarbeitung des Gesetzes zum kommunalen Vorkaufsrecht (siehe dazu: [www.haufe.de/immobilien/wirtschaft-politik/wohnungsbau-staedtetag-mahnt-regierung-zur-eile\\_84342\\_478062.html](http://www.haufe.de/immobilien/wirtschaft-politik/wohnungsbau-staedtetag-mahnt-regierung-zur-eile_84342_478062.html)) in das parlamentarische Verfahren einbringen, und falls sie dies nicht tut, welche konkreten Hindernisse liegen dafür vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser  
vom 29. Dezember 2023**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet. Eine Beschlussfassung der Bundesregierung darüber ist bisher nicht erfolgt.

105. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung eigene Daten zur Zusammensetzung und Entwicklung des Immobilienmarktes vor (ich erinnere dazu an die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 20/9), und falls ja, wann ist mit deren Veröffentlichung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser  
vom 29. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Daten zur Zusammensetzung und Entwicklung des Immobilienmarktes vor.

Es wird in diesem Zusammenhang auf entsprechende Daten des Statistischen Bundesamtes (StBA) verwiesen. Seitens des StBA werden Daten zum Immobilienmarkt u.a. über die Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus erhoben und veröffentlicht. Nach Angaben des StBA sollen die Ergebnisse des Zensus 2022 im Sommer 2024 veröffentlicht werden.

106. Abgeordneter  
**Michael Kießling**  
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, das in der vergangenen Woche kurzfristig gestoppte Neubauförderprogramm Klimafreundlicher Neubau wiederaufzunehmen, und welcher Mittelan-satz soll für dieses Programm 2024 zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 27. Dezember 2023**

Das Neubauförderprogramm Klimafreundlicher Neubau soll nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2024 wieder aufgenommen werden. Das parlamentarische Verfahren dazu, und damit auch zu den zur Verfügung stehenden Programmmitteln, ist noch nicht abgeschlossen.

107. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(AfD)
- Wurde im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 30. November 2023 die Beschaffung und Bereitstellung sogenannter Kälteboxen („Kälteiglus“) für Obdachlose, mit denen auch Obdachlose erreicht werden, die aufgrund gehaltener Tiere von Notunterkünften ausgeschlossen sind oder die aus anderen Gründen keine Notunterkünfte aufsuchen, durch die Bundesregierung bzw. ihr nachgeordnete Stellen unmittelbar oder auch mittelbar durch Finanzierung von Förderprogrammen der Länder oder auf sonstige Weise gefördert (bitte aufgliedern nach Bundesministerium/Dienststelle, Jahr, Betrag, ggf. Projekt), und wenn nein, warum hat die Förderung einfachster lebensrettender Hilfsmittel wie Kälteboxen für Obdachlose keine ausreichende Priorität, um eine Förderung durch die Bundesregierung zu erfahren ([www.swr.de/swr/aktuell/rheinland-pfalz/ludwigshafen/schutz-vor-kaeltetod-kaelteiglus-fuer-obdachlose-in-neustadt-100.html](http://www.swr.de/swr/aktuell/rheinland-pfalz/ludwigshafen/schutz-vor-kaeltetod-kaelteiglus-fuer-obdachlose-in-neustadt-100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 29. Dezember 2023**

In Deutschland sind die Kommunen für die Bekämpfung der akuten Obdachlosigkeit im Rahmen des Unterbringungssystems auf Grundlage der jeweiligen Polizei- und Ordnungsgesetze der Länder zuständig. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Hilfe- und Unterstützungssystems vor Ort, zu denen auch präventive Maßnahmen der Kältehilfe zählen.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Ländern und den Akteuren der Zivilgesellschaft einen Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit, um das Hilfesystem zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit weiter zu verbessern.

108. Abgeordnete  
**Emmi Zeulner**  
(CDU/CSU)

Kennt die Bundesregierung den Vorschlag der bayerischen Architektenkammer, einen „Gebäudetyp E“ im Baurecht einzuführen, um Hürden für den dringend notwendigen Neubau, insbesondere von Wohnungen, abzubauen, und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu, und inwiefern wird die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung, einschließlich gesetzlicher Änderungen in der Zuständigkeit des Bundes, ergreifen (bitte begründen und u. a. zum Zeitplan ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 27. Dezember 2023**

Bauen muss zukünftig einfacher, schneller und günstiger werden. Die Bundesregierung hat dazu am 25. September 2023 ein Paket mit „Maßnahmen der Bundesregierung für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft“ vorgelegt (weitere Informationen unter [www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/Massnahmenpaket-bauen/massnahmenpaket-artike1.html](http://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/Massnahmenpaket-bauen/massnahmenpaket-artike1.html)).

Danach soll das Bauen im Sinne des Gebäudetyps E befördert werden, indem die Vertragspartner Spielräume für innovative Planung vereinbaren, auch durch Abweichen von kostenintensiven Standards. Als eine Maßnahme zur Umsetzung erarbeitet die Bundesregierung zusammen mit den Partnern des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum eine „Leitlinie und Prozessempfehlung Gebäudetyp E“, um dazu beizutragen, dass für die Beteiligten vereinfachtes Bauen rechtssicher gelingen kann.

Derzeit läuft in der Zuständigkeit des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) eine Prüfung, ob und in welcher Form hierzu auch zivilrechtliche Änderungen des Bundes erforderlich sind.

### Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 146 auf Bundestagsdrucksache 20/8008 des Abgeordneten Bernd Riexinger (DIE LINKE.)

**Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), hierunter Züge der Deutschen Bahn, aufgrund von Personalmangel nicht oder nur eingeschränkt stattfinden konnten (bitte möglichst Zahlen für die verfügbaren Quartale ab dem zweiten Quartal 2022 nennen)?**

nachträglich ergänzt:

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind bei DB Regio in den Quartalen 2 und 3 des Jahres 2022 folgende Fahrten aufgrund von Personalmangel ausgefallen:

Jahr	Quartal	Ausfälle
2022	2	9.725
2022	3	18.676

Die DB Regio hat mit Ablauf des Jahres 2022 eine Umstellung der Codierungslogik für kurzfristige personalbedingte Zugausfälle vorgenommen. Diese Umstellung soll eine genauere Analyse der Ursachen für personalbedingte Zugausfälle ermöglichen und damit als Frühwarnindikator für temporäre, regional-personelle Engpässe bzw. Situationen, die eine Gegensteuerung erfordern, dienen. Daher sind die Daten für das Quartal 4 des Jahres 2022 nicht auswertbar und ein Vergleich mit vorangegangenen Auskünften ist nicht möglich.

Für die Quartale 1 und 2 des Jahres 2023 wurden basierend auf der neuen Codierungslogik die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

Jahr	Quartal	Betroffene Fahrten
2023	1	11.212
2023	2	23.260

Die Daten der Quartale 1 und 2 des Jahres 2023 unterliegen vor dem Hintergrund erhöhter Bautätigkeiten, angespannter betrieblicher Lagen, dem engen Arbeitsmarkt und zum Teil erhöhter Krankenstände deutlichen Schwankungen, wodurch es zeitlich und regional begrenzt angespannte Personalsituationen geben kann.

Berlin, den 29. Dezember 2023

## Anlage 1

### Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung regionaler Impfstoffproduktion in Afrika

Name der Maßnahme	Mittelherkunft	Durchführungsorganisation	Land/Region	Projektvolumen in Euro
Vaccines for Africa: Roll-out and Production in South Africa (SAVax)	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ)	Südafrika	21.200.000
Support of development and production of vaccines in South Africa	BMZ	KfW Entwicklungsbank (KfW)	Südafrika	20.000.000
Long-term funding facility	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)	International Finance Cooperation (IFC)	Südafrika	144.000.000
DeveloPPP.de	BMZ	DEG	Südafrika	513.119
Support of local vaccine production in Senegal	BMZ	KfW	Senegal	20.200.000
2nd Sectoral budget financing Strengthening of local vaccine production	BMZ	KfW	Senegal	30.000.000
Support to vaccine manufacturing enabling environment in Senegal as regional hub in ECOWAS	BMZ	GIZ	Senegal	1.000.000
Strengthening vaccine and pharmaceutical production in Senegal	BMZ	GIZ	Senegal	8.000.000
Program for sustainable economic development in Ghana	BMZ	GIZ	Ghana	5.000.000
Strengthening vaccine and pharmaceutical production in Ghana	BMZ	GIZ	Ghana	9.900.000
DeveloPPP.de	BMZ	DEG	Ghana	500.000
Support for vaccine production in Rwanda: Upgrading of laboratories of Rwanda Foods and Drugs Authority (RFDA)	BMZ	GIZ	Ruanda	10.000.000

Job partnership and SME support (with component: Skills Development for the pharmaceutical industry)	BMZ	GIZ	Ruanda	8.750.000
DeveloPPP.de	BMZ	GIZ	Marokko	1.834.288
Global Programme BACKUP Health	BMZ	GIZ	afrikaweit, global	11.220.000
Expansion of the African Quality Infrastructure in the pharmaceutical and healthcare sector	BMZ	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	afrikaweit	3.000.000
Strengthening of regulatory authorities and AMA	BMZ	PTB	afrikaweit	3.000.000
Cooperation for the Enhancement of SADC Regional Economic Integration - project component SIPS "Support towards Industrialisation and the Productive Sectors in the SADC region"	BMZ	GIZ	Southern African Development Community (SADC)	4.330.000
EAC Regional Center of Excellence for Vaccines, Immunization, and Health Supply Chain Management	BMZ	KfW	East African Community (EAC)	34.000.000
Support to the EAC Integration Process	BMZ	GIZ	EAC	1.000.000
Increasing African production of vaccines and essential medicines through business linkages and technology transfer	BMZ	United Nations Industrial Development Organization (UNIDO)	Nigeria, Äthiopien, Kenia, Tansania, EAC, ECOWAS	730.000
African Vaccine Manufacturing Accelerator	BMZ	Gavi, the Vaccine Alliance	afrikaweit	200.000.000
RegTrain-VaccTrain: Regulatory Training and Advice in the Field of Vaccines and Biomedical Therapeutics	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	Paul-Ehrlich-Institut (PEI)	Ghana, Zimbabwe, Sierra Leone, Gambia, Liberia	5.270.000
DQA: Training African National Drug Quality Control Laboratories (NDQCLs) in Quality Assurance and Quality Management in the Context of Combating Antimicrobial Resistance	BMG	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	Armenien, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Kamerun, Ägypten, Äthiopien, Ghana, Kenia, Malawi,	1.000.000



			Namibia, Nigeria, Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Gambia, Uganda, Zambia, Zimbabwe, Tansania	
RegTrain-PharmTrain: Regulatory training and advice in the field of Pharmaceutics	BMG	BfArM	Ghana, Liberia, Zimbabwe, Sierra Leone, Tansania, Gambia	1.600.000
VaccRelease: Building regulatory capacity in vaccines - Training and scientific advice for the establishment of federal batch testing	BMG	PEI	Ghana, Senegal, Ruanda, Südsfrika (ECOWAS, EAC, SADC)	1.650.040
VaccTrain2.0: Building regulatory capacity in vaccines - Training and scientific advice for the establishment of federal batch testing.	BMG	PEI	Ghana, Liberia, Sierra Leone, Gambia; Zimbabwe, Senegal, Ruanda, Südafrika	2.120.540
LabTrain: Strengthening Capacity and Structure Building in Drug Quality Assurance in African Countries – A contribution of BfArM to WHO Standards and Good Laboratory Practice	BMG	BfArM	Ghana, Liberia, Sierra Leone, Gambia	1.258.500
PharmTrain (2): Building Regulatory Capacities and Structures: Marketing authorisation of Medical Products	BMG	BfArM	Gambia, Ghana, Liberia, Sierra Leone, Zimbabwe, Südafrika, Tansania	1.793.410
PharmTrain CG: Drug Regulation in Health Crises: Development of a Framework for the Regional Implementation of a Risk-based Procedure for the Evaluation of Unapproved Drugs (WHO-EUL) for Southern Africa	BMG	BfArM	Angola, Botswana, Komoren, Lesotho, Madagascar, Mosambique, Namibia, Südafrika, Tansania, Zambia, Zimbabwe	229.600
mRNA Tech Transfer Programm	BMG	Weltgesundheitsorganisation (WHO)	LMICs mit Fokus auf Afrika	3.000.000

Product Development Partnerships II	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	KfW	weltweit	14.725.053
Product Development Partnerships III	BMBF	KfW	weltweit	9.300.000
Product Development Partnerships III	BMBF	KfW	weltweit	7.960.000

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*